

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3 - 4
2. Die Ausrichtung der Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen des Erziehungsauftrags	4 - 11
2.1. Differenzierung der Begrifflichkeiten	5 - 6
2.1.1. Alltagsintegrierte Sprachbildung	5
2.1.2. Sprachförderung	6
2.2. Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte	6 - 7
2.3. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Aufgabe aller Fachkräfte	7 - 8
2.4. Bedarfe der Sprachförderung und Sprachbildung in Emden	8 - 11
3. Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung (§ 31 NKiTaG)	11 - 17
3.1. Verwendung der Landesmittel	12 - 14
3.2. Einsatz zusätzlicher Personalressourcen	14 - 15
3.3. Qualifizierungsmaßnahmen	15 - 16
3.4. Koordination und Fachberatung	16 - 17
4. Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung	17 - 27
4.1. Formierung des Arbeitskreises „Sprache“	17 - 19
4.2. Fachberatung und Evaluation als Bestandteil individueller Beratung	19 - 21
4.3. Ablauf der vorschulischen Sprachförderung	21 - 22
4.4. Alltagsintegrierte Maßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf	23
4.5. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	23 - 24
4.6. Beobachtung und Dokumentation	24 - 25
4.7. Raum und Ausstattung	25 - 27
5. Ziele des regionalen Sprachförderkonzeptes	27 - 31
5.1. Entwicklung der pädagogischen Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung	27 - 29
5.2. Kooperation zwischen Kita und Grundschule	29 - 30
5.3. Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte	30 - 31

5.4. Transparenz, Reflexion und Evaluation	31 - 32
6. Abschließende Erklärung	32
7. Literaturangaben	33
8. Anhang	34 - 43

1. Einleitung

Mit der Neugestaltung des niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zum 01.08.2021 blieb der Bildungsauftrag zum Lernbereich „Sprache und Sprechen“ des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder weiterhin gesetzlich verankert. „Das Land Niedersachsen gewährt den örtlichen Trägern seit dem 01.08.2018 als Ausgleich für die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz sowie die Aufgaben der Tageseinrichtungen nach § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 NKiTaG jeweils auf Antrag eine besondere Finanzhilfe gemäß § 31 NKiTaG.“¹

Auftrag der Tageseinrichtungen ist es, die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionskompetenz aller Kinder zu unterstützen sowie die sprachliche Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) zu fördern (§ 2 Abs. 2 S. 2 NKiTaG).²

Für den Förderzeitraum 01.08.2025 - 31.07.2026 wurde das bereits seit 2004 bestehende regionale Sprachförderkonzept erneut überarbeitet und an die gesetzlichen Anforderungen der Neuausrichtung der vorschulischen Sprachförderung und den Gegebenheiten in den Kindertageseinrichtungen, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, angepasst. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachbildung und Sprachförderung, in Fortführung des bis zum 30.06.2023 verlängerten Bundesprogramms“ "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (RL Sprach-Kitas)³, lt. Erlass des MK Niedersachsens vom 26.07.2023, findet in dieser Überarbeitung in Kapitel 3.1 des vorliegenden regionalen Rahmenkonzeptes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emden Kindertageseinrichtungen und dem Erlass der Richtlinie Berücksichtigung.

Die umfassenden Datenanalysen des Teams Kinder- und Jugendgesundheit im Gesundheitsamt der Stadt Emden und des Teams der integrierten Sozialplanung finden ihre Berücksichtigung. Sie skizzieren die Ausgangspunkte der Kindergesundheit in Emden, beschreiben wie die Planung angelegt ist und was sie beinhaltet, um daraus Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge abzuleiten, die eine integrierte Handlungsstrategie über alle Bereiche möglich macht und verknüpft und auch die der

¹ <https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung-besondere-finanzhilfe>, 09.12.2021

² Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege NKiTaG § 2, Abs. 2, Satz 2, 03.05.20023,

³ <https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/finanzhilfe-foerderprogramme/richtlinien/richtlinie-sprach-kitas>, 21.08.2023

Schuleingangsuntersuchung frühen vorgelagerten Maßnahmen in Kita, Familie und Schule hinsichtlich des Themas Sprache berücksichtigt.

2. Die Ausrichtung der Sprachbildung und Sprachförderung im Rahmen des Erziehungsauftrags

Mit der Finanzhilfe zur Förderung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 31 NKiTaG⁴ in Kindertageseinrichtungen möchten die Stadt Emden, die Kindertagesstätten und deren Träger die Gelegenheit ergreifen, alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als umfassende sprachliche Sozialisierung in ihren Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) weiter nachhaltig und bedarfsspezifisch zu verstetigen und sicher zu stellen. Außerdem möchte die Stadt Emden mit diesem Rahmenkonzept dazu beitragen, ganzheitliche Lernorte für Kinder weiterzuentwickeln, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu ermöglichen.

Durch eine Zunahme von Kindern ohne deutsche Sprachkenntnisse und die weiterhin im pädagogischen Alltag der Fachkräfte in den Einrichtungen feststellbaren Auswirkungen der Corona Pandemie auf die kommunikativen Fähigkeiten von Kindern, zum Beispiel durch vielfach intensive mediale Nutzung, durch mangelnde Kommunikation der Eltern mit ihren Kindern, ergeben sich veränderte Anforderungen und Bedarfe hinsichtlich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Sensibilisierung von Eltern für diesen Bildungsaspekt. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung, auf Grundlage dieser und anderer Erkenntnisse und Feststellungen im pädagogischen Alltag, erfordern insbesondere bei der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung eine besondere Berücksichtigung.

Neue Einrichtungen auf dem Weg der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung zu unterstützen und ganzheitliche Lernorte zu realisieren, in denen kommunikative (Beziehungs-) Kompetenzen der Kinder gefördert und Mehrsprachigkeit (Diversität) als Stärke geachtet werden, stellt einen weiteren Aspekt des Konzeptes dar.

Sprachentwicklung wird weiterhin als integraler Bestandteil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung begriffen. Sie steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung kognitiver, motorischer und sozial - emotionaler Fähigkeiten. „Die sichere Beherrschung der Sprache ist eine wichtige Qualifikation für die Schulfähigkeit und ist maßgeblich mitverantwortlich für den Erfolg der Bildungsbereiche und der Entwicklungsziele sowie der gesellschaftlichen Integration.“⁵

⁴ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), 03.05.20023

⁵ Vgl. ProKiTA Portal: Sprachförderung in Kindergarten und Kita.

<https://prokita-portal.de/bildungsbereiche-entwicklungsziele-kita/medien-im-elternhaus/>, 20.07.2022

Den Schwerpunkt bildet auch weiterhin die Verbindung von sprachlichen (kommunikativen) Aspekten mit anderen Lernbereichen und Erfahrungsfeldern, wie z.B. Körper, Bewegung, Gesundheit, lebenspraktischen Kompetenzen, mathematischem Grundverständnis, ästhetischer Bildung sowie der Natur und Lebenswelt von Kindern und deren Freude am Lernen.

Das regionale Konzept definiert weiterhin alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als sozialpädagogische Querschnittsaufgabe elementarer Bildung von Anfang an. Sprachbildung ist in diesem Sinne keine zusätzliche, isolierte und kompensatorische Maßnahme. Die sprachlichen Defizite stehen nicht im Mittelpunkt. Schlüsselfaktoren sind zudem die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenzen der pädagogischen Fachkräfte, sowie deren Haltung, das Bewusstsein und die Sicherheit im Umgang mit kultureller Vielfalt und Mehrsprachenerwerb.

In Kombination mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den zugehörigen Handlungsempfehlungen für Sprachbildung und Sprachförderung dient das regionale Rahmenkonzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emders Kindertageseinrichtungen als Unterstützungsangebot für den Prozess der Qualitätsentwicklung und nachhaltigen Qualitätssicherung aller Einrichtungen und ist als solches zu nutzen.

2.1. Differenzierung der Begrifflichkeiten

Um die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung auf einem gemeinsamen Wissensfundament weiterzuentwickeln, ist es grundlegend von Bedeutung, die Begriffe der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu differenzieren.

In den Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung des niedersächsischen Kultusministeriums (August 2023, Seite 12 f.) werden diese zwei unterschiedlichen Ansätze folgendermaßen definiert:

2.1.1. Alltagsintegrierte Sprachbildung

„Sprachliche Bildung begleitet den Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie zielt darauf ab, dass Kinder Sprachanregungen und Bildungsbegleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen, also auch jenen sprachlichen Fähigkeiten, in denen ein besonderer Förderbedarf nicht gegeben ist. Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder, sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeiten, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehens Anforderungen gerecht zu werden. Sprachbildung ist damit die systematische Anregung und Gestaltung

von vielen und vielfältigen Kommunikations- und Sprechanlässen im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen.“⁶

2.1.2. Sprachförderung

„Mit Sprachförderung sind pädagogische Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint. Sie ist Teil der Sprachbildung, orientiert sich an relevanten Bildungs- bzw. Lernbereichen, knüpft an Interessen und Fähigkeiten der Kinder an. Ihr geht die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs voraus. Sie kann sich auf den individuellen Fall beziehen. Kann sich aber auch an Kindergruppen richten, die eine besondere Unterstützung dabei benötigen, die nächste Hürde in der sprachlichen Entwicklung zu nehmen. Förderung ist also auf spezifische sprachliche Phänomene gerichtet und wird in der Regel beendet werden, wenn die angestrebte Entwicklung erreicht ist.“⁶

„Sprachförderung bietet zusätzliche Lernangebote und unterstützt die Sprachentwicklung für Kinder, die aufgrund ihrer Lebenslage zusätzliche Angebote benötigen. Die Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse richtet sich nicht nur an Kinder, die eine besondere Unterstützung für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache benötigen. Sie betrifft auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache, deren sprachlicher Entwicklungsstand verzögert ist.“⁶

Die Erkennung, Diagnostizierung und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen ist nicht Aufgabe pädagogischer Fachkräfte in den Kitas. Sie ist immer von dem Bildungsauftrag für Sprachbildung und Sprachförderung abzugrenzen. „Bei einem Verdacht auf Vorliegen einer Sprachentwicklungsstörung muss die Kita die Eltern an andere Professionen (ärztliches und sprachtherapeutisches Fachpersonal etc.) verweisen und auf eine entsprechende Abklärung und ggf. Einleitung einer entsprechenden sprachtherapeutischen Maßnahme hinweisen.“⁷

2.2. Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte

In den Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich sind die Anforderungen an die Fachkräfte wie folgt formuliert:

Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte stellt eine zentrale Voraussetzung für Sprachbildung und Sprachförderung dar.

Sie beruht auf:

- einer positiven Haltung gegenüber der Aufgabe, Sprachbildung und Sprachför-

⁶ Niedersächsisches Kultusministerium: Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung (Teil B), August 2023, S. 12
⁷ Vgl: Nieders. Kultusministerium, Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Änderung des KiTaG, S. 5

derung in allen Lern- und Bildungssituationen des pädagogischen Alltags mitzudenken und zu verfolgen

- einem Bewusstsein dafür, dass die eigene Rolle als Kommunikationspartner und Sprachvorbild ein zentrales Element von Sprachbildung und Sprachförderung ist und
- der Fähigkeit, im pädagogischen Alltag Sprechanlässe zu schaffen, in denen Kinder nicht nur reaktiv, sondern auch aktiv ihre sprachlichen Kompetenzen erproben und erweitern können.“⁸

Die zentrale methodische – didaktische Herausforderung für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist der Dialog und die Gesprächsförderung:

- Beziehung aufbauen und pflegen
- geteilte Aufmerksamkeit und ungeteilte Zuwendung
- Sprachvorbild sein
- Kommunikation anregen und Sprachanreize setzen
- Sprachstand einschätzen
- Sprachbildung und Sprachförderung am Entwicklungsstand des Kindes ausrichten

Die Sprachbildungskompetenz der Fachkräfte sowie die Auseinandersetzung mit dem Thema „sprachförderliches Verhalten“ werden konstant reflektiert und durch Fortbildung und Vernetzung erweitert.

2.3. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Aufgabe aller Fachkräfte

Alle Fachkräfte der Emdener Kindertageseinrichtungen verstehen sich für Aufgaben in der Sprachbildung und Sprachförderung als Team, das in seiner Gesamtheit für die sprachliche Entwicklung aller Kinder zuständig ist. Sprachbildung ist Teil jeder Bildungs- und Lernsituation in den Kindertageseinrichtungen. Eine intensiviertere Förderung bei besonderem Bedarf einzelner Kinder baut auf der Sprachbildung auf und ist damit kein Parallelangebot zum pädagogischen Alltag.

Aufgabe aller pädagogischen Kräfte ist:

- eine systematische Integration von Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe zur Gestaltung aller Bildungs- und Lernprozesse, für die allein die in der Einrichtung tätigen Fachkräfte gemeinsam Sorge tragen
- das Engagement vom Träger, unter anderem Rahmenbedingungen zu reflektieren und diese gegebenenfalls zu verändern und voranzutreiben

⁸ Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium, Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung (Teil B), August 2023, Seite 14

- die Zusammenarbeit und Abstimmung aller Fachkräfte im Team
- eine enge Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- eine kontinuierliche Evaluation und Qualitätsentwicklung
- die Beobachtung und Dokumentation im Übergangsjahr Kita-Schule, inklusive der Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung

2.4. Bedarfe der Sprachförderung und Sprachbildung in Emden

Eine valide Datenanalyse der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) für den Förderzeitraum 2025-2026 steht seitens des Teams Kinder- und Jugendgesundheit im Gesundheitsamt der Stadt Emden und des Fachdienstes Integrierte Planung, Steuerung und Service auf Grundlage der erfolgten SEU in 2025 zum derzeitigen Überarbeitungszeitraum des regionalen Rahmenkonzeptes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emden Kindertageseinrichtungen noch nicht zur Verfügung, um Aussagen zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Sprachstandes der im Rahmen der SUE 2025 untersuchten Kinder für den Förderzeitraum 2025–2026 machen zu können. So dienen als Vergleichswerte die zur Verfügung stehenden SEU-Auswertungen aus dem Zeitraum 2019 bis 2024, um Tendenzen in Emden sichtbar zu machen.

Seit 2019 ist 2024 erstmals seit Ende der Pandemie die Anzahl der Einschulungskinder rückläufig und alle Einschulungskinder sind einer SUE unterzogen worden.

Die global gestiegene Mobilität, die Migration und die grenzüberschreitenden Kommunikationsmöglichkeiten, durch die Mehrsprachigkeit mittlerweile eine normale Ausprägung des menschlichen Sprachvermögens zur Folge hat, werden bei Betrachtung der SEU-Daten deutlich.

Im Vergleichszeitraum 2019 bis 2024 ist die Anzahl der Einschulungskinder seit der Pandemie analog zum Anteil Deutsch sprechender Kinder als auch zum dem Anteil an Kindern, die eine andere Sprache sprechen, gestiegen.

Von den Einschulungskindern 2024 spricht etwas weniger als 1/3 der Kinder eine andere Familiensprache als die deutsche Sprache, circa 2/3 der Einschulungskinder sprechen als Familiensprache Deutsch.

Bei der Differenzierung zum Sprachvermögen von SEU untersuchten Kindern unabhängig, ob sie deutsche Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund sind, im Vergleichszeitraum 2019 bis 2024 bezogen auf die Kriterien:

- ▶ Deutsch fehlerfrei zu sprechen
- ▶ Deutsch mit leichten Fehlern zu sprechen
- ▶ Deutsch mit erheblichen Fehlern zu sprechen
- ▶ Deutsch bruchstückhaft zu sprechen
- ▶ Deutsch nicht zu beherrschen



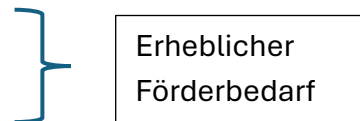
Erheblicher Förderbedarf

sind folgende Ergebnisse des Teams Kinder- und Jugendgesundheit im Gesundheitsamt der Stadt Emden und des Fachdienstes Integrierte Planung, Steuerung und Service generiert worden:

Im Vergleich zum Jahr 2023 ist 2024 ist der Anteil der SEU untersuchten fehlerfrei Deutsch sprechenden Kinder bei geringerer Anzahl an Einschulungskindern gesunken, der Anteil der Kinder die Deutsch mit leichten Fehlern sprechen ist gestiegen. Der Anteil der Kinder mit einem erheblichen Förderbedarf bezogen auf die deutsche Sprache hat sich auf jedes 3,8te Kind signifikant erhöht.

Bei Betrachtung des Sprachvermögens deutscher Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Kriterien:

- ▶ Deutsch fehlerfrei zu sprechen
- ▶ Deutsch mit leichten Fehlern zu sprechen
- ▶ Deutsch mit erheblichen Fehlern zu sprechen
- ▶ Deutsch bruchstückhaft zu sprechen
- ▶ Deutsch nicht zu beherrschen



sind folgende Feststellungen gemacht worden:

Nachdem 2023 erstmals seit 2019 die Anzahl sowohl der deutschen Kinder als auch der Kinder mit Migrationshintergrund die Deutsch fehlerfrei oder mit leichten Fehlern sprechen gestiegen war, ist 2024 bei den SEU untersuchten Kindern der Anteil dieser Gruppe von Kindern leicht gesunken. Der Anteil der Kinder mit einem erheblichen Förderbedarf bezogen auf die Sprache, die einen Migrationshintergrund haben, ist im Gesamtvergleichszeitraum 2019 bis 2024 im Jahr 2024 auffallend hoch. Hingegen ist der Anteil der deutschen Kinder mit erheblichem Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache in etwa, mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2023, auf einem vergleichbaren Niveau geblieben.

Anhand dieser Erhebungen wird, bezüglich des Sprachvermögens hinsichtlich beider Gruppen von Kindern (deutsche Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund), sehr deutlich, dass intensive alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in den Emden Kindertageseinrichtungen einerseits wirkt, andererseits jedoch bei weitem nicht ausreichend ist um eine wirkliche Chancengleichheit im Zugang zu Bildung, bezogen auf Sprache, zu realisieren, um Ungleichheiten weiter abzubauen und um insgesamt eine sozialintegrative Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus wird auch deutlich, dass Sprachbildung und Sprachförderung sich nicht allein an Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird richten darf, sondern auch deutsche Kinder diesbezügliche Förderbedarfe aufweisen, die in den Kindertageseinrichtungen zugunsten einer guten Bildungsentwicklung aller Kinder mit abgedeckt werden müssen.

Allein die veränderte Verteilung und Vergabe der Fördersumme an die einzelnen Träger der Kindertageseinrichtungen Emdens in Orientierung an die zahlenmäßigen Faktenlagen und an den Anforderungslagen in den Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Sozialräumen unter Berücksichtigung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund und der Kinder in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, scheint zudem nicht ausreichend.

Es ist weiterhin so, dass die Deutschkenntnisse der eingeschulten Kinder in den einzelnen Sozialräumen Emdens sehr unterschiedlich sind. So ist davon auszugehen, dass auch in den einzelnen Sozialräumen bedarfsentsprechend sprachliche Förderung und sprachliche Bildung zu erfolgen hat, um dem entgegenzuwirken. Hierzu ist es erforderlich, dass in einigen Sozialräumen mehr passieren muss als in anderen.⁹ Dies bedeutet auch ein Mehr an alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung für die in diesen Sozialräumen tätigen Fachkräfte in den Einrichtungen im Vergleich zu Fachkräften, die in Sozialräumen Emdens tätig sind, in denen nicht signifikant hohe Unterstützungsbedarfe im Sprachvermögen der Kinder belegt sind.

Untermuert werden diese Erkenntnisse zusätzlich durch die 2025 wieder vorgenommene Evaluation zur Feststellung der Entwicklung des Sprachstands und der Sprachkompetenz BaSiK¹⁰ der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung. Im Förderzeitraum 2024–2025 haben 82,14 % der Kindertageseinrichtungen Emdens teilgenommen.

Zu 513 Kinder vor Schuleintritt sind mittels der Evaluation zu BaSiK folgende Feststellungen gemacht worden:

- ▶ bei 373 Kindern erfolgte eine Sprachstandfeststellung, das entspricht 72,71 % aller Kinder vor Schuleintritt in den Emdener Kindertageseinrichtungen
- ▶ bei 170 Kindern lag ein besonderer Förderbedarf vor, dies entspricht 33,13 % aller erfassten Kinder
- ▶ bei 188 Kindern erfolgte die Planung einer individuellen Sprachförderung, dies entspricht 36,64 % aller erfassten Kinder
- ▶ 156 Kinder wiesen Deutsch als Muttersprache auf. Das entspricht 30,40 % aller erfassten Kinder
- ▶ 113 Kinder waren Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Das sind 22,02 % aller erfassten Kinder
- ▶ 290 Kinder, das entspricht 56,53 % kamen aus Sozialräumen mit sozial integrativem Entwicklungsbedarf und einhergehender Segregation hinsichtlich demographischer, sozialer, ethnischer Aspekte.
- ▶ In Emdener Kindertageseinrichtungen standen insgesamt 65,9 Stunden für die Gesamtheit aller in den Kindertageseinrichtungen tätigen Sprachfachkräfte, finanziert aus den Mitteln der Finanzhilfe gemäß § 31 NKiTaG, zur Verfügung. Das entspricht bei der hohen Anzahl von Kindern einem Anteil 0,12 Stunden pro Kind je Woche im Förderzeitraum 2024 – 2025.

Der sehr geringe Anteil von durchschnittlich 0,12 Wochenstunden Sprachförderung/Sprachbildung pro Kind in Emdener Kindertageseinrichtungen ist allein auf die weiterhin, seitens des überörtlichen Trägers, nicht stattfindende Anpassung der Höhe der

⁹ Stadt Emden, Fachbereich 500 Gesundheit und Soziales, Fachbereich 600 Jugend, Schule, Sport, Fachdienst 560 Integrierte Planung, Steuerung und Service – Kindergesundheitsbericht II, Oktober 2022, S. 11

¹⁰ Zimmer, R. (2021): Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BaSiK)

Finanzhilfe an die tatsächlichen Bedarfslagen der Kindertageseinrichtungen und die veränderten Rahmenbedingungen bei den Vergütungen der Fachkräfte in den Einrichtungen in den Zuständigkeitsbereichen der örtlichen Träger zurückzuführen. Die Sicherstellung der alltagsintegrierten Förderung sprachlicher Kompetenz sowie die vollumfängliche bedarfsangepasste Wahrnehmung der Aufgaben, gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 und § 14 NKiTaG ist und bleibt aus diesem Grund die Verwaltung, das Managen eines Vakuums, das mit den Mitteln der besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG des überörtlichen Trägers nicht gefüllt werden kann.

Zusehens weniger Sprachfachkraftstunden können aus den Mitteln der Finanzhilfe gemäß § 31 NKiTaG für die Sprachförderung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen finanziert werden.

Auch der weiterhin sehr prekäre Fachkräftemangel im Elementarbereich hat Einfluss auf die Realisierbarkeit kontinuierlicher, qualifizierter, alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Intensive Beobachtung und Dokumentation, um daraus passgenaue Förderung der Kinder generieren zu können, stellt unter diesen Rahmenbedingungen eine hohe Herausforderung für die Sprachfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen dar.

All die benannten Fakten untermauern die Notwendigkeit der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung in ihrer Gesamtheit. Auch die Notwendigkeit der Anpassung der Höhe der Mittel der besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG durch den überörtlichen Träger an die veränderten Bedarfslagen und Rahmenbedingungen, ist unübersehbar. Nur mit einer Anpassung der Mittel der besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG ist es möglich die Kinder in ihrer Entwicklung, ihrer Kommunikations- und Interaktionskompetenz zu unterstützen, um dem weiterhin hohen, Förderbedarf gerecht zu werden.

3. Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung

Seit dem 01.08.2018 obliegt gemäß § §1 NKiTaG die Verantwortung für die Sprachförderung im Elementarbereich für alle Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen. Der Bildungsauftrag des niedersächsischen Orientierungsplans zum Lernbereich „Sprache und Sprechen“ ist somit gesetzlich verankert. Zur Sicherstellung dieser Aufgabe stellt das Land Niedersachsen die „besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ in Höhe von insgesamt 32.545 Mio. Euro jährlich bereit (§ 31 Abs. 1 Satz 3 NKiTaG).

Über die besondere Finanzhilfe können ausschließlich zusätzliche Personalausgaben für pädagogische Fachkräfte und Fachberatung in den Kindertageseinrichtungen, sowie Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte in Tageseinrichtungen verausgabt werden.

3.1. Verwendung der Landesmittel

Die Höhe der besonderen Finanzhilfe je örtlichem Träger ergibt sich aus der jährlichen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen und unterliegt somit Schwankungen. Diese Schwankungen ergeben sich durch die Rückmeldungen der Träger an das Landesamt für Statistik und sie haben direkten Einfluss auf die Personalkostenzuschüsse für Sprachbildung und Sprachförderung nach § 31 NKiTaG einer jeden Einrichtung. Weiterhin unberücksichtigt in den gesetzlichen Regelungen bleiben bei dieser Verfahrensweise jedoch Kindertageseinrichtungen, die nach Meldung der Daten an das Landesamt für Statistik im Förderzeitraum eröffnet oder erweitert wurden.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Träger an das Landesamt für Statistik ist es seit dem Förderzeitraum 2018/2019 bis zum jetzigen Förderzeitraum 2025/2026 in Emden zu einer Gesamtreduzierung der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung nach § 31 NKiTaG um 11.750,37 € gekommen. Im selben Zeitraum hat sich jedoch die Anzahl der Kindertageseinrichtungen in Emden von 25 Einrichtungen auf 28 Einrichtungen erhöht, die Anzahl der Gruppen von 86 Gruppen auf 104 Gruppen und die Anzahl der betreuten Kinder in den Einrichtungen von 1.490 Kinder auf 1.904 Kinder. Ebenfalls ist entsprechend dieser Zahlen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund um 198 Kinder gestiegen, so wie sich der Anteil der Kinder in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird um 171 Kinder erhöht hat.

Neben den genannten Faktoren führen veränderte Vergütungsregelungen für pädagogische Fachkräfte zu weniger Fachkraftstunden für Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Auf Grundlage dieser Entwicklungen ist es zwingend notwendig, dass die diesjährige Erhöhung der Fördersumme für den kommenden Bewilligungszeitraum um 20.922,24 € fast ausschließlich in Ausgaben für Personal in Kindertagesstätten gem. § 23 Abs.2 DVO-NKiTaG investiert wird, um annähernd bestehende Standards der Personalstunden in den Einrichtungen aufrecht erhalten zu können. Nur so ist es möglich den gravierend veränderten Bedingungen und daraus resultierenden Anforderungen an die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen Emdens adäquat zu begegnen. Daraus folgend reduziert sich jedoch die Fördersumme für die Qualifizierung der Fachkräfte in den Einrichtungen und für die Fachberatung. Wobei gerade auch diese beiden Faktoren eine gewichtige Rolle, bezogen auf die Qualität und die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung, spielen.

Dieser Umstand bleibt indes jedoch weiter bei der Höhe des landesweit zur Verfügung gestellten Gesamtbetrages der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung ohne Beachtung. Der Gesamtbetrag der landesweiten Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen hat bisher keine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen erfahren.

Die Verteilung und die Vergabe der Fördersumme an die einzelnen örtlichen Träger Emdens orientierten sich auf Grund der zahlenmäßigen Faktenlage und der bisher nicht erfolgten Anpassung des Gesamtbetrages der landesweiten besonderen Finanzhilfe für

Sprachbildung und Sprachförderung an den Anforderungslagen in den einzelnen Sozialräumen und den einzelnen Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund und der Kinder in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird. Nur so ist es ansatzweise möglich die erhöhten Bedarfe an Sprachförderung und Sprachbildung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und Sozialräumen entsprechend zu bedienen.

Die sich aus der jährlichen Berechnung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen ergebende Höhe der besonderen Finanzhilfe je örtlichem Träger wird in monatlichen Abschlagszahlungen an die Träger der Emdener Kindertageseinrichtungen während des laufenden Bewilligungszeitraums ausgezahlt.

Für den Förderzeitraum 2025-2026 erhalten die Träger 87,799 % der Fördersumme für zusätzliche Personalressourcen. Für die externe Vergabe der Fachberatung und für die Qualifizierung der Fachkräfte in den Tageseinrichtungen werden 12,201 % verwendet.

Obwohl für den kommenden Bewilligungszeitraum 20.922,24 € mehr an Fördersumme zur Verfügung stehen als im vorausgegangen Bewilligungszeitraum 2024/2025 bleibt, ein finanzielles Vakuum für die Ausgaben für Personal in den Kindertageseinrichtungen gem. § 23 Abs. 2 DVO NKiTaG zu den Anforderungen an die alltagsintegrierte Sprachbildung und der Notwendigkeit gezielter Förderung und der nochmals erweiterten Bedarfe. Auch hinsichtlich unvorhergesehener Schwankungen, die Familien, Lernen und Erziehung nachhaltig beeinflussen und den in Kapitel 2.4 benannten Erhebungen des Emdener Gesundheitsamtes und der Evaluation zur Entwicklung des Sprachstands und der Sprachkompetenz, BaSiK.

Vor diesem Hintergrund ist, seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, zum Ende des Förderzeitraums zu prüfen, statt einer Rückzahlung nicht genutzter Mittel der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung des Landes Niedersachsen an das Land Niedersachsen, eine einmalige zusätzliche Abschlagszahlung von Personalkostenzuschüssen an Träger zu tätigen. Insbesondere für Einrichtungen in Trägerverantwortung, die sozialräumlich bedingt erhöhte Bedarfe an Personal für Sprachbildung und Sprachförderung abzudecken haben und dadurch zusätzlich Eigenmittel, neben der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung des Landes Niedersachsen zur Deckung dieser erhöhten Personalkosten für Sprachfachkräfte durch die Träger erfordern.

Diese Vorgehensweise würde einzelnen Trägern der Tageseinrichtungen eine Gewährleistung annähernd verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen für die Planung der Personalressourcen bieten.

Zu prüfen ist ebenfalls eine Rückforderung und Umverteilung von Finanzhilfemitteln zum Ende eines Bewilligungszeitraums, als Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, für nachweislich nicht von Trägern verwendete Mittel der besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung des Landes Niedersachsen für die Fachkräfte in den Einrichtungen, aufgrund von Fachkräftemangel.

Einerseits um die sachgerechte Mittelverwendung sicher zu stellen, andererseits um Träger, die zusätzlich zu den Finanzhilfemitteln gem. § 31 NKiTaG, für die Fachkräfte in den Einrichtungen Eigenmittel zur Deckung der Personalausgaben für Sprachbildung und Sprachförderung aufgewendet haben, um den Anforderungen von Sprachbildung und Sprachförderung in ihren Einrichtungen vollumfänglich gerecht zu werden, so zum Ende des Förderzeitraums nachrangig eine Entlastung zuteilwerden zu lassen.

In Abstimmung mit den Trägern ist anfänglich ein konstanter Verteilerschlüssel entwickelt worden, der es den Tageseinrichtungen ermöglichen sollte, pädagogische Fachkräfte ohne Unterbrechung und unbefristet zu beschäftigen. Auch die flächendeckenden Qualitätsstandards aller Emdener Einrichtungen sollten somit gesichert werden.

Mit der Erhöhung der besonderen Finanzhilfe für den Förderzeitraum 2025-2026 in Höhe vom 20.922,24 € im Vergleich zum Förderzeitraum 2024-2025 ist eine Justierung des Verteilerschlüssels mit Blick auf die Erfordernisse in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und in den unterschiedlichen Sozialräumen Emdens zur Optimierung eines annähernd verlässlichen finanziellen Rahmens für die Planung der Personalressourcen der Träger und der Qualifizierung von Fachkräften vorgenommen worden. Dadurch ist es möglich Sprachbildung und Sprachförderung zugunsten von Bildungserfolgen und Teilhabe an der Gesellschaft von Kindern wirkungsvoller in Emdener Kindertageseinrichtungen realisieren zu können, jedoch bei weitem nicht in dem Maße wie es auf Grundlage der Evaluationen der Vor-Abfrage und BaSiK erforderlich wäre, um den Auftrag zur Sprachbildung und Sprachförderung sachgerecht erfüllen zu können. Von Trägern sind vielfach zusätzlich Eigenmittel zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich.

3.2. Einsatz zusätzlicher Personalressourcen

Die zusätzliche Personalressource für die Kita soll die Gruppe darin unterstützen, ihren Auftrag gemäß § 31 NKiTaG umsetzen zu können. Die Kraft, deren Stunden oder Stundenanteile aus der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG finanziert werden, muss nicht zwingend die Person sein, die ein Kind auch differenziert fördert. Vielmehr geht es darum, dass die Regelkräfte einer Gruppe die Förderung im pädagogischen Alltag leisten können. Die zusätzliche Personalressource kann beispielsweise durch eine Stundenaufstockung der Arbeitszeit von teilzeitbeschäftigten Kräften für zusätzliche Verfügungszeit erfolgen. Sie kann aber auch an Fachkräfte vergeben werden, die eine punktuelle Unterstützung in der Gruppe ermöglichen. Dadurch werden für die Fachkräfte in der Gruppe Freiräume geschaffen, um Aufgaben der Sprachbildung und Sprachförderung wie z.B. Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz, Durchführung von Entwicklungsgesprächen oder die differenzierte Förderung von Kindern in der Gesamtgruppe wahrzunehmen. Die zusätzliche Personalressource muss über den erforderlichen personellen Mindestbedarf hinausgehen (vgl. § 29 Abs. 2 NKiTaG).

Es zeichnet sich jedoch zunehmend deutlicher ab, dass der Fachkräftemangel eine Erschwernis in der Akquise neuer Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung ist.

Die Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben mit den Mitteln nach § 31 Abs. 2 Satz 4 NKiTaG ist ausschließlich für Kräfte möglich, die die Voraussetzungen des § 9 NKiTaG erfüllen.

Logopäden*innen haben eine therapeutische und keine pädagogische Ausbildung und sind somit nicht für die Tätigkeit in Gruppen qualifiziert.

3.3. Qualifizierungsmaßnahmen

Für den regelmäßigen und themenübergreifenden Wissenstransfer sind Fortbildungen weiterhin ein wichtiges Mittel. Die personelle Situation und der feststellbare Generationswechsel bei den pädagogischen Fachkräften in Emders Kindertageseinrichtungen macht es erforderlich neue Wege für Fortbildungen und Wissenstransfer mit und für die Fachkräfte in den Einrichtungen zu finden und zu erproben. Dies geschieht in engem Kontakt mit den Fachkräften der Einrichtungen, um situations- und bedarfsgerechte Angebote vorhalten zu können.

Grundlage der Themenwahl ist stets der Kontext des pädagogischen Alltags, hinsichtlich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung. Im Rahmen der aufsuchenden Kontakte in den Emders Einrichtungen und dem damit einhergehenden direkten Kontakt mit den Fachkräften in ihrem Arbeitskontext, wie auch im Arbeitskreis werden Themen generiert und deren Relevanz eingeschätzt, Rückmeldungen zu vergangenen Fortbildungen besprochen, Ressourcen der Fachkräfte für Sprachförderung eruiert, um daraus Themen und Notwendigkeiten für neue, weitere Qualifizierungsmaßnahmen zu generieren. Hierzu werden sowohl externe Referent*innen und Bildungsträger als auch die Fachkräfte für Sprachförderung der Emders Kindertageseinrichtungen mit ihrem breit gefächerten, fundierten Fachwissen bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen genutzt.

Durch die seit Beginn des Förderzeitraums 2024/2025 neue externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Emders Kindertagesstätten bestehen nun auch Kontakte zum Dialogwerk Braunschweig und Zugänge zu von dort angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen für Sprachförderkräfte. Was für die Fachkräfte für Sprachförderung in den Emders Kindertageseinrichtungen eine enorme Erweiterung der Aneignungsmöglichkeiten von Fachwissen und des Austausches mit über die Grenzen Emdens hinaus tätigen Fachkräften für Sprachförderung darstellt.

Es werden nun auch Einzelveranstaltungen für eine kleine Teilnehmerzahl bei externen Bildungsträgern angeboten, um so eine Qualifizierungsauswahl für die Fachkräfte in den Kitas vorzuhalten, die den Bedarfen und Problemlagen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen gerecht wird.

Auch ist es nun möglich Teamqualifizierungen durchzuführen, um in Teams Sprachförderung und Sprachbildung als Teamaufgabe zu manifestieren und um allen Teammitgliedern denselben Wissenstand zu vermitteln.

Ebenso möglich geworden sind qualifizierte Weiterbildungen zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung für einzelne Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, um dadurch nochmals bedarfsgerechter auf die Anforderungslagen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen reagieren zu können und den Qualifizierungsgrad der Emdener Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen zugunsten der sprachlichen Kompetenzen von Kindern zu erweitern.

3.4. Koordination und Fachberatung

Der Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft des Fachdienstes Kinder und Familien der Stadt Emden koordiniert. Eine enge Zusammenarbeit mit einer externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Kitas dient der zielführenden Verzahnung von Koordination und Fachberatung, regionaler und überregionaler Vernetzung, Arbeitskreisen und Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte.

Mit den Mitteln nach § 31 Abs. 2 Satz 4 NKiTaG werden die Personalausgaben für die externe Fachberatung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 und 6 NKiTaG finanziert.

Die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Emdener Kindertagesstätten, ein*e Erziehungswissenschaftler*in (B.A. Erziehungswissenschaften 14 St./Woche), sowie der/die Koordinator*in für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung der Stadt Emden, sind zuständig für die Umsetzung der besonderen Finanzhilfe und die Vernetzung aller damit verbundener Faktoren. Dies umfasst u.a. die Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter Fortbildungsangebote, die Ausgestaltung und Leitung des Arbeitskreises Sprache, die fachliche Beratung und Begleitung von Fach- und Leitungskräften sowie der Verbesserung der Prozess – und Strukturqualität in den Einrichtungen.

Insbesondere die Vernetzung der regionalen Koordinierungsstellen (u.a. Leer, Ammerland, Oldenburg, Vechta, WHH, Aurich, Wesermarsch, Diepholz, Osnabrück) stellt einen professionellen fachlichen Austausch sicher und findet zweimal jährlich in Präsenz und zweimal jährlich online statt. Der Aufbau von kommunalen Vernetzungsstrukturen, wie die Kooperation mit dem Nifbe, der Hochschule Emden – Leer sowie die Teilnahme am Arbeitskreis „Brücke“ und dem Qualitätszirkel zur Verbesserung von Qualitätsstandards der Emdener Kindertageseinrichtungen, dienen der systematischen Implementierung von Sprachbildung und Sprachförderung und stellen tragende Säulen der Entwicklung und Fortschreibung des regionalen Rahmenkonzeptes dar.

Durch den bereits erwähnten neuen Kontakt zum Dialogwerk Braunschweig ist somit ein zusätzliches Netzwerk für die externe Fachberatung entstanden. Die externe Fachberatung hat auch Kontakte zu „KEA“ aufgebaut (Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache), welches zur Uni Hildesheim gehört. Auch dort gibt es ein breites Spektrum an Online-Fortbildungsangeboten, an denen die externe Fachberatung und perspektivisch auch die Sprachfachkräfte aus Emden teilnehmen können.

Im Vordergrund steht aber die Zusammenarbeit mit den Emden Kitas und Krippen sowie deren Trägern. Dies wird durch das Vorhandensein fester Ansprechpartner*innen in den Einrichtungen gewährleistet. Die intensive Zusammenarbeit zwischen dem/der Koordinator*in der Stadt Emden, der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung sowie den einzelnen Sprachförderkräften der jeweiligen Einrichtungen ermöglicht die Bearbeitung individueller Handlungsfelder und somit eine nachhaltige Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in Bezug auf alltagsintegrierte Sprachförderung.

Zum Beginn des Förderzeitraums 2024/2025 hat es personelle Veränderungen bei der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung gegeben, so dass sich auch die Zusammenarbeit zwischen dem/der Koordinator*in der Stadt Emden und der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung und den einzelnen Sprachförderkräften der jeweiligen Einrichtungen neuformieren musste. Neue Strukturen sind generiert worden, neue Entwicklungen und Themenfelder sind entstanden. Die Präsenz des/der Koordinator*in der Stadt Emden und der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung ist durch aufsuchende Kontakte in den Emden Einrichtungen intensiviert worden. Es zeigen sich nun positive Wirkungen hinsichtlich des Kontaktes zu den Sprachfachkräften in den Einrichtungen und den Leitungen der Einrichtungen, wie auch hinsichtlich der Frequenz der Teilnahme der Sprachfachkräfte an den Arbeitskreisen Sprache und an den angebotenen Online-Fortbildungen.

4. Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung

Die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung umfasst in dem Rahmenkonzept der Stadt Emden Schwerpunktthemen, welche sich maßgeblich auf die Sprachbildung und Sprachförderung in den Einrichtungen auswirken. Dazu gehören insbesondere die Formierung des Arbeitskreises „Sprache“, die individuelle Beratung der Fachkräfte, Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf, der Ablauf der vorschulischen Sprachförderung, Beobachtung und Dokumentation sowie der flächendeckende Einsatz eines Beobachtungsverfahrens.

4.1. Formierung des Arbeitskreises „Sprache“

Seit der Gesetzesnovellierung im Jahr 2018 werden die Kindertageseinrichtungen verbindlicher in die Gestaltung der Arbeitskreise mit einbezogen. Jede Einrichtung, die eine Personalaufstockung über die besondere Finanzhilfe bezieht, muss verpflichtend am Arbeitskreis teilnehmen, um so die Vernetzung der Kitas zu erweitern und langfristig zu sichern. Die Einrichtungen, die nicht am Bundesprojekt zur Sprachförderung o.ä. teilnehmen, können so umfassender erreicht werden. Der ideengenerierende Austausch unter den Kollegen*innen wird als besonders wertvoll und konstruktiv empfunden und steht

somit im Fokus des Arbeitskreises. Auch im methodischen Zusammenhang wird dieser Aspekt aufgegriffen.

Die externe Fachberatung und der/die Koordinator*in der Stadt Emden arbeiten eng bei der Gestaltung der Arbeitskreise Sprache und bei der jährlichen Überarbeitung des regionalen Rahmenkonzepts zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Emders Kindertageseinrichtungen zusammen und sind bestrebt zukünftig noch mehr die vorhandenen Ressourcen aus dem Kreis der Fachkräfte für Sprachförderung nutzen.

Jedes Arbeitskreistreffen wird durch ein Leitthema bestimmt und, lässt es das Thema zu, durch Best-Practice Beispiele aus anderen Einrichtungen ergänzt. Die Themen entstehen durch die aufsuchenden Kontakte in den Einrichtungen oder durch Vorschläge und Absprachen der Fachkräfte in den Arbeitskreisen.

Fachkräfte für Sprachförderung aus Emders Kindertageseinrichtungen, die zugleich feste Ansprechpartner*innen für den/die Koordinator*in der Stadt Emden und die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung sind, Netzwerkpartner*innen, externe Referent*innen zu verschiedenen Themen werden regelmäßig mit in die Gestaltung der Arbeitskreistreffen eingebunden. Geplant ist auch Experten zu verschiedenen spezifischen Themenfeldern (z.B. Logopäden, Mundmotorik, Gebärdensprache usw.) einzuladen. Gegenseitige Hospitationen unter erfahrenen Fachkräften für Sprachförderung und Sprachbildung und neuen Fachkräften dieses Gebiets oder auch Tandemtreffen mit Beteiligung von Kita-Leitung und Sprachfachkräften sind ebenfalls Gegenstand der Überlegungen den Wissens- und Informationstransfer in die Kitas zu optimieren. Im Arbeitskreis werden Inhalte aus den Fortbildungen nochmals aufgegriffen und vertieft, stattgefundenen Fortbildungen erhalten dadurch ein Mehr an Nachhaltigkeit. Innerhalb des Arbeitskreises werden darüber hinaus gemeinschaftlich Methoden zum Wissenstransfer erarbeitet. Die Multiplikatoren*innen werden so befähigt, die Fortbildungsinhalte und die Informationen aus dem Arbeitskreis in ihre Teams zu transferieren, Ihnen werden Ideen und Handlungsmöglichkeiten mitgegeben, die sie befähigen die Strukturen und die Zusammenarbeit in den eigenen Teams zu überarbeiten und diese Veränderungen konzeptionell zu integrieren, die Qualitätsentwicklung in der Praxis voranzutreiben.

Im Arbeitskreis findet darüber hinaus eine regelmäßige Auseinandersetzung z.B. zum Thema Dokumentation mit BaSiK statt.

Nachdem das Verfahren 2019/2020 für die Emders Kitalandschaft installiert wurde, wird immer wieder der Fokus auf diese Methode gerichtet.

Zielsetzung ist es hierbei einer breitgefächerten Anwendung verschiedener Beobachtungs- und Dokumentationssysteme in einer Einrichtung entgegenzuwirken und weiterhin die konsequente Anwendung und Umsetzung von BaSiK zu gewährleisten. Angestrebt wird künftig einmal jährlich ein Arbeitskreistreffen ausschließlich zum Thema BaSiK durchzuführen. Neuen Fachkräften für Sprachförderung und Sprachbildung soll so in der Anwendung und den Auswertungsmethoden des Dokumentationsverfahrens mehr Si-

cherheit gegeben werden und die konstante Anwendung von BaSiK, auch bei personellen Veränderungen in den Einrichtungen, soll dadurch gesichert werden.

Die Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung der Kitas präferieren nun wieder einheitlich den persönlichen Kontakt und Austausch vis à vis. Der Arbeitskreis Sprache findet, mit Rücksicht auf den Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen, dementsprechend 4x jährlich in Präsenz statt. Die Inhalte des Arbeitskreises werden von der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung, oder von dem/der/den Referenten*innen zwecks Dokumentation schriftlich zusammengefasst und den Teilnehmenden digital zugänglich gemacht. Perspektivisch wäre hier auch die Einrichtung eines Padlets denkbar.

Ein Novum dieses Arbeitskreises ist auch die Vernetzung zwischen Bundes- und Landesprojekt. Unterschiedliche Kompetenzen und Erfahrungswerte fließen hier zusammen, die an dieser Stelle gebündelt werden und neue Prozesse anregen. Hierbei profitieren neue Fachkräfte in nicht unerheblichem Maße vom Wissen der langjährig erfahrenen Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung aus dem Bundesprogramm. Die Weitergabe von Praxistipps und die gegenseitige Beratung der am Arbeitskreis Teilnehmenden ist so auf einem hohen Niveau gesichert.

Begünstigt wird dieses Alleinstellungsmerkmal darüber hinaus dadurch, dass mit Beginn dieses Förderzeitraums die Fachberatung des Bundesprogrammes bei demselben Bildungsträger tätig ist wie die Fachberatung gem. § 31 NKiTaG des Landes. Dadurch ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachberatung Bund und Fachberatung Land und dem/der Koordinator*in der Stadt Emden gegeben.

4.2. Fachberatung und Evaluation als Bestandteil individueller Beratung

Aufgabe der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung ist es, die Emdener Kindertageseinrichtung in der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung zu beraten und zu unterstützen, die Fachkräfte in den Einrichtungen in ihrer Rolle als Multiplikator in den Einrichtungen zu stärken.

Priorisierte Arbeitsbereiche der alltagsintegrierten Sprachbildung werden hierbei aufgedeckt. Realistische individuelle Zielvereinbarungen werden gemeinsam formuliert, die von den jeweiligen Einrichtungen umgesetzt werden. Strukturelle Veränderungen werden so herbeigeführt, die die Integration der alltagsintegrierten Sprachbildung erweitern. Praxiswissen und konkrete Methoden und Ideen zur Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Alltag werden vermittelt. Ansprechpartner*innen sind hier vorrangig die Multiplikatoren*innen, die ebenfalls am Arbeitskreis teilnehmen, sowie Sprachfachkräfte, Teilnehmer*innen des Bundesprojektes und die Kitaleitungen. Diese sollen Informationen und strukturelle Veränderungen im Team anbringen. Der Inhalt der Fachberatung und die darin erstandenen Zielvereinbarungen und Erkenntnisse werden

dokumentiert. Dieses Vorgehen wird von den Einrichtungen als Angebot zur Erweiterung und Verbesserung der eigenen Qualität betrachtet.

BaSiK, das 2019/2020 als Dokumentationsverfahren festgelegt wurde, ist bei Fachberatungsterminen stets auch ein Thema, um die Umsetzung sicher zu stellen und im Bedarfsfall klärend einwirken zu können, Fortbildungen zu vermitteln etc.

Der zum Thema BaSiK entwickelte Evaluationsbogen ist ein weiteres Thema in der Fachberatung, da er auch einrichtungsspezifisch die Bedarfe und Erfordernisse widerspiegelt. Er wird jährlich an die Einrichtungen zum Stichtag 30.06. versandt und dient der jährlichen Einschätzung der Umsetzung des Sprachförderkonzeptes in den Einrichtungen.

Ein weiterer, neu entwickelter Vor-Abfrage Evaluationsbogen ist erstmals Anfang 2024 an die Kindertageseinrichtungen versendet worden. Er spiegelt in der Auswertung sehr genau die reale Situation in den Einrichtungen und auch in den einzelnen Sozialräumen wider und macht es möglich spezifische Bedarfe einzelner Kindertageseinrichtungen daraus abzuleiten, Tendenzen in Sozialräumen zu erkennen, um so für die einzelnen Einrichtungen passgenauere Unterstützung durch die externe Fachberatung und den/die Koordinator*in der Stadt Emden möglich zu machen. An der Erhebung der Daten haben sich alle 27 Emdener Kindertageseinrichtungen, inklusive der Einrichtung, die keine Finanzhilfe wünscht, beteiligt, so dass diese Erhebung als repräsentativ für die Lage in Emdener Kitas betrachtet werden kann.

Geplant ist, diesen Vor-Abfrage Evaluationsbogen künftig zum Ende des 3.Quartals eines Kalenderjahres an die Einrichtungen zu versenden, um daraus frühzeitig Handlungsbedarfe für Sprachförderung und Sprachbildung in den Einrichtungen und den Sozialräumen ableiten zu können, mit den Fachkräften für Sprachförderung und Sprachbildung in den Einrichtungen entsprechend auf die Bedarfe abgestimmte Fortbildungs- und Unterstützungsangebote zu generieren.

Darüber hinaus wird künftig jedes Arbeitskreistreffen, jede Fortbildung mit einem, für die Teilnehmenden wenig zeitaufwändigen Feedbackbogen evaluiert, um so den Teilnehmenden die Chance zu geben sich mündig zu den Bedingungen der Lern- und Arbeitsprozesse in den Arbeitskreisen zu äußern, aber auch um als Fachberatung und Koordinator*in die Chance zu haben eventuelle Missverständnisse auszuräumen, Fehler zu korrigieren, offen für Kritik und Anregungen zu sein, um einen positiven Effekt für die Arbeitskreistreffen hinsichtlich der Lern- und Arbeitsumgebung zu erzielen und den Nutzen der Teilnahme an den Arbeitskreisen wieder für die Einrichtungen in den Fokus zu rücken.

Bedingt durch den Fachkräftemangel in den Einrichtungen ist weiterhin festzustellen, dass die Einrichtungen Termine zur Fachberatung nur erschwert wahrnehmen können. Die personelle Auslastung lässt dies nicht zu oder Termine werden krankheitsbedingt verschoben. Auch haben mehrere zuständige Ansprechpartner*innen teilweise das Arbeitsfeld gewechselt, z.B. im Kontext mit der seit Mitte 2023 immer wieder ungewissen

Weiterführung des Bundesprojektes Sprache. Enorme Ressourcen an Fachwissen stehen dadurch nicht mehr zur Verfügung.

Die teilweise Nutzung von Finanzmitteln des Landes Niedersachsen für die Richtlinie Qualität in Kitas 3 könnte in diesem Förderzeitraum diesem Umstand entgegenwirken, da damit eventuell über die finanziellen Möglichkeiten der besonderen Finanzhilfe gem. § 31 NKiTaG Fortbildungen angeboten werden könnten.

Mit Beginn des Förderzeitraums 2024/2025 hat durch die aufsuchende Arbeit der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung gemeinsam mit dem/der Koordinator*in der Stadt Emden in den Einrichtungen zu einer Wiederbelebung der Fachberatungstermine in den Einrichtungen und zu steigenden Teilnehmerzahlen an den Arbeitskreistreffen geführt. Die externe Fachberatung und der/die Koordinator*in der Stadt Emden stimmen hierzu gemeinsam mit den Einrichtungen Termine ab und nehmen diese gemeinsam wahr.

In einem weiteren Schritt ist hier auch geplant die Fachberatung für das Bundesprogramm mit in die aufsuchende Arbeit in den Emdener Kindertageseinrichtungen einzubinden.

4.3. Ablauf der vorschulischen Sprachförderung

Im Zuge der Gesetzesnovellierung im Jahr 2018 wurde die Zuständigkeit für die vorschulische Sprachförderung auf die Kindertageseinrichtungen verlagert.

Die Kitas sind verpflichtet die Sprachkompetenz jedes Kindes zu erfassen, spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung. Wird ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt, sieht das Gesetz zu diesem Zeitpunkt ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern vor, welches zur Abstimmung der Planung und Durchführung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung des Kindes dient. Ein Folgegespräch ist ca. nach 6 Monaten vorgesehen, um den Entwicklungsverlauf zu transferieren. Ein abschließendes Brückengespräch vor der Einschulung gemeinsam mit Eltern und Lehrkräften wird zwecks einer durchgängigen Anschlussförderung in der Schuleingangsphase empfohlen.¹¹

Ausgangspunkt dieser Förderung eines Kindes sind die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation seines Entwicklungs- und Bildungsprozesses. Die Dokumentation berücksichtigt auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes. Die Erfassung der Sprachkompetenz ist bei Kindern, deren Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Einschulung unmittelbar vorausgeht, zu wiederholen. Kinder

¹¹ Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Antworten und häufig gestellte Fragen zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder..., S.5

mit besonderem Sprachförderbedarf sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzepts individuell und differenziert zu fördern (§ 14 Abs. 1, Satz 3 NKiTaG).

Daraus ergibt sich der Auftrag an die Krippen und Kindertagesstätten, den Entwicklungs- und Bildungsprozess aller Kinder mit Eintritt in die Tageseinrichtung kontinuierlich anhand eines geeigneten Beobachtungsverfahrens zu erfassen. Lässt sich anhand dieser Beobachtung ein besonderer Sprachförderbedarf ableiten, so ist, spätestens im letzten Kindergartenjahr, zur Ermittlung des Sprachstandes und zur Gewährleistung der individuellen und differenzierten Förderung ein standardisiertes Verfahren zu nutzen. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis wurden verschiedene Dokumentationssysteme gesichtet und auf Umsetzbarkeit und Gütekriterien überprüft. Die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung stellt die Umsetzung sicher und kann im Bedarfsfall klärend einwirken, Fortbildungen vermitteln etc.

Im Juni 2025 wurde ein Evaluationsbogen zum Thema BaSiK an die Einrichtungen weitergeleitet. Dieser erfasste, wie viele Kinder mit BaSiK beobachtet wurden und auch den Anteil der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Auch die Erstellung einer individuellen Förderung wurde erfragt. Das Ergebnis sagte klar aus, dass BaSiK umfassend für die Überprüfung eingesetzt wird, die Erstellung der Förderpläne mittlerweile zu 33,58 % in den Kitas integriert ist. Im Zusammenschluss mit den Arbeitsgruppen des Arbeitskreises Sprache wird hier nochmal auf ein gemeinsames Verständnis zur Effizienz dieses Verfahrens vertiefend eingegangen, ebenso wie auf die Notwendigkeit über ausreichendes Theoriewissen zu verfügen.

Subjektive Einschätzungen im Hinblick auf einen besonderen Förderbedarf lassen sich nur auf der Grundlage strukturierter Verfahren überprüfen. Allein durch subjektive Wahrnehmung ist keine belastbare Einschätzung der Sprachentwicklung eines Kindes möglich. Es ist daher wichtig, Beobachtungen zur Sprachentwicklung von Kindern mit Förderbedarf systematisch auszuwerten. Besteht also bei Kindern mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache Unklarheit, ob ein besonderer Förderbedarf besteht, werden die Sprachfähigkeiten systematisch und differenziert erfasst und ein individueller Förderplan erstellt.¹² In der Anwendung von BaSiK wird deutlich, dass die Emden Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Erfahrungswerte besitzen. Dies ergibt sich auch durch aktuelle Veränderungen, z.B. in Form von Personalwechsel und neuen Zuständigkeiten. Diesem Umstand wird durch mindestens einmal jährlich stattfindende Arbeitskreise zum Thema BaSiK als Austauschforum in dem die konkreten, individuellen Fragestellungen gemeinsam beleuchtet werden, Rechnung getragen.

¹² Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium, *Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung (Teil B)*, August 2023, Seite 17-18

4.4. Alltagsintegrierte Maßnahmen für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf

Im Rahmen der „besonderen Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung“ (§ 31 NKiTaG) wurden die vom Land zur Verfügung gestellten Personalkostenzuschüsse zur sachgerechten Sicherstellung des Auftrags zur Sprachbildung und Sprachförderung an die einzelnen Träger der Emdener Kindertageseinrichtungen mit Blick auf die Erfordernisse in den einzelnen Kindertageseinrichtungen und in den unterschiedlichen Sozialräumen Emdens entsprechend einem Verteilerschlüssel zugeteilt. Die Weiterentwicklung und Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen, wird damit unterstützt.

Regelmäßige alltagsintegrierte Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzentwicklung ist die Grundlage einer intensiven Unterstützung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf woraus sich eine individuelle und differenzierte Förderung insbesondere ab dem letzten Kindergartenjahr, welches der Einschulung vorausgeht, ableiten lässt.

4.5. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Unverzichtbar für die Sprachbildung und Sprachförderung ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und den Eltern der Kinder. Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Eltern müssen sich als Team verstehen, dass gemeinsam Verantwortung für die Aufgabe von Sprachbildung und Sprachförderung trägt.

Die elterliche Lebenserfahrung und Erziehungskompetenz, muss in diesem Prozess Anerkennung finden, denn Eltern sind die ersten Bezugspersonen in der Erstsprache des Kindes, bei der Entwicklung von Sprachkompetenzen und dem Gebrauch von Sprache im familiären Umfeld. Die Eltern profitieren in dieser Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von pädagogischen Anregungen und Hinweisen der Fachkräfte in den Einrichtungen, auf welche Umfeld nutzenden Ressourcen für Sprachbildung und Sprachförderung sie zurückgreifen können, um sich in die Förderung ihrer Kinder einzubringen.

Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, findet mit den Erziehungsberechtigten eines jeden Kindes ein Entwicklungsgespräch statt. Dieses dient bei Bedarf auch der Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Beobachtungsdokumentation ist Grundlage dieser Entwicklungsgespräche, die regelmäßig geführt werden sollen.

Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung der Kinder vorausgeht, ist mit den Eltern dieser Kinder ein abschließendes „Brückengespräch“ zu führen, an dem mit

vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten auch die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme erhält (§ 14 Abs.2, Satz 4 NKiTaG).

Vor diesem Hintergrund erhält der Übergang in die Grundschule eine besondere Bedeutung.

Dieser Übergang sollte gemeinsam mit Kindern und Eltern vorbereitet werden, um eine lückenlose Sprachbildungsbiographie der Kinder zu gewährleisten und eine nachhaltige Anschlussförderung zu gestalten. Der Entwicklung eines gemeinsamen Sprachverständnisses aller beteiligten Personen kommt somit eine besondere Bedeutung zu.

Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern in Emders Kindertageseinrichtungen:

- bezieht die Eltern in die Projektarbeit mit ein
- macht die pädagogische Arbeit transparent
- bietet Austauschmöglichkeiten, z.B. in Form von Elterncafés
- wirkt wertschätzend auf die Erstsprache der Familie ein, macht deren Wichtigkeit transparent und befasst sich mit dem Hintergrund kultureller Sprachgebräuche
- bezieht die Eltern in Sprachbildungs- und Sprachförderprozesse der Einrichtung mit ein z.B. in Form eines Familientages, durch Hospitationen, durch zur Verfügungstellung von Praxismaterial
- informiert und berät in Einzelgesprächen und an Elternabenden

Die Tageseinrichtung soll mit den Einrichtungen ihres Einzugsgebietes, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht. Diese Zusammenarbeit soll in einem konkurrenzfreien Rahmen, im multiprofessionellen Miteinander auf Augenhöhe, in gegenseitiger Akzeptanz und gegenseitiger Anerkennung und dem Wissen um professionelle Verschiedenheit zugunsten eines gemeinsamen Bildungsverständnisses stattfinden.

Eltern und Fachkräfte verstehen sich hierbei als Team. Gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Toleranz gegenüber kultureller und religiöser Vielfalt sowie gegenüber den verschiedenen Lebensformen der Eltern sind Voraussetzungen für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit und Einbindung der Eltern in pädagogische Prozesse.

4.6. Beobachtung und Dokumentation

Um die sprachliche Kompetenzerfassung sicherzustellen, verwenden die pädagogischen Fachkräfte die begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen „BaSiK“ (Renate Zimmer) als standardisiertes Verfahren zur Ermittlung des Sprachstandes. Hierüber besteht zwischen dem/der Koordinator*in der Stadt Emden, der externen Fachberatung und den Sprachförderkräften in den Einrichtungen seit dem Jahr 2020 eine Einigung, die im Arbeitskreis Sprache und dem entsprechenden Fortbildungsmodul langfristig und gemeinsam erarbeitet wurde.

Das Verfahren erfüllt folgende Gütekriterien:

- Die Hauptgütekriterien wie Validität, Objektivität und Reliabilität
- Die Nebengütekriterien wie z. B. die Normierung, Mehrsprachigkeit, zeitliche Anforderung, Fehlerquote
- Die Beobachtungen sind in Alltagssituationen möglich
- Es kann als Grundlage für Elterngespräche genutzt werden
- Es gibt Auskunft über geeignete Sprachfördermaßnahmen mit denen das Kind individuell und differenziert gefördert werden kann
- Es erfasst einen besonderen Förderbedarf des Kindes
- Es berücksichtigt die verschiedenen Bereiche der Sprachentwicklung, wie:

- ▶ Sprachverständnis
- ▶ Wortbedeutung, Wortschatz
- ▶ Lautproduktion, Lautwahrnehmung
- ▶ Prosodische Kompetenzen (Betonung, Stimmmelodie)
- ▶ Wortbildung, Satzbau
- ▶ Pragmatische Kompetenzen
- ▶ Literacy
- ▶ Es ermöglicht die einheitliche Dokumentation in den Übergängen von Krippe – Kindergarten – GS/Hort

Eine digitalisierte Form der Anwendung soll, unter Berücksichtigung der neuen DSGVO, möglich sein.

Darüber hinaus können die Einrichtungen weiterhin ihre bisher genutzten allgemeinen Entwicklungs- und Beobachtungsverfahren nutzen.

Die einzelnen Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, Ausführungen zur Sprachbildung im Elementarbereich für alle betreuten Kinder im Rahmen ihrer pädagogischen Einrichtungskonzeption zu beschreiben und zur individuellen und differenzierten alltagsintegrierten Sprachförderung zu formulieren und durchzuführen (§ 3 Abs. 2 NKiTaG).

Im Rahmen der aktuellen Evaluation zur Feststellung des Sprachstandes/ der Sprachkompetenz mit dem verwendeten Verfahren BaSiK haben 68 % der einreichenden Kindertageseinrichtungen angegeben, Sprachbildung /Sprachförderung konzeptionell verankert zu haben.

Hilfestellung bei der Implementierung von Sprachbildung/Sprachförderung in den pädagogischen Einrichtungskonzeptionen bieten der/die Koordinator*in der Stadt Emden sowie die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung.

4.7 Raum und Ausstattung

Im Hinblick auf die gezielte Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz Emders Kindertageseinrichtungen wird nicht nur die Sprachkompetenz der Fachkräfte stetig reflektiert

und weiterentwickelt, sondern auch der Rahmen, der zu einer guten lern- und bildungsorientierten Arbeit führt. Eine Literacy freundliche Umgebung die Kinder anregt, sich mit dem Lesen und Schreiben auseinanderzusetzen, soll in den Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden. Hierzu gehört die Ausstattung aller Räume mit schriftlichen Materialien ebenso wie speziell für das Lesen und Schreiben eingerichtete Orte. Zugunsten einer solch anregenden Literacy Umgebung für Sprachbildung, sollen folgende Standards in den Kindertageseinrichtungen Emdens vorgehalten werden:

- eine eigenständig nutzbare Kinderbibliothek mit hochwertigen, sprachförderlichen, mehrsprachigen Büchern
- eigenständig zu nutzende hochwertige, attraktive und jederzeit verfügbare Lesematerialien und Schreibmaterialien für rechts- und linkshändige Kinder
- Schreib- und Leseecken oder -werkstätten und Literacy-Center als geschützter Raum für erste Erfahrungen mit Schrift um Kinder damit in ihrer natürlichen Lese- und Schreibentwicklung zu unterstützen
- die Gestaltung einer schriftlichen Umgebung, um Kindern die Möglichkeit zu bieten sich mit Schrift auseinanderzusetzen, Erfahrungen mit der Schriftsprache zu machen und spannende Erkenntnisse über die Verwendung von Sprache(n) zu erhalten

Zudem wurde im Juni 2018 die Etablierung von themenspezifischen, mobilen Lernwerkstätten für alle teilnehmenden Kindertageseinrichtungen aus dem Arbeitskreis Sprache der Stadt Emden konzipiert und umgesetzt. Innerhalb einzelner Stadtteile werden diese Lernwerkstätten in Organisation der pädagogischen Fachkräfte in einem regelmäßigen Intervall weiterhin ausgetauscht.

In einem Stadtteil mit besonderem sozialintegrativem Entwicklungsbedarf ist eine Lernwerkstatt in der dortigen Grundschule verortet. Sie wird regelmäßig von den im Stadtteil befindlichen Kindertageseinrichtungen und den Lehrkräften der Grundschule zur Angebotsgestaltung über alle kindlichen Entwicklungsbereiche hinweg zur sprachlichen Bildung und Förderung und zur Intensivierung der Vernetzung von Grundschule und Kindertageseinrichtungen hinsichtlich einer gelingenden Übergangsgestaltung genutzt.

Einige Krippen und Kitas arbeiten alltagsintegriert mit der Methode der Gebärden unterstützten Kommunikation (GUK). Zum Beispiel in den Sitzkreisen, beim Singen und Erzählen oder einfach bei der Kommunikation mit den Kindern. Kindern mit verzögertem Spracherwerb wird über diese Gesten und Gebärden der Zugang zum gesprochenen Wort erleichtert. Kindern mit Migrationshintergrund wird über die Gesten und Gebärden der Erwerb der deutschen Sprache ebenfalls erleichtert, da Gebärden und Gesten früher und leichter zu erlernen sind als Lautsprache, da sie nicht so schnell sind wie die gesprochene Sprache.

Die Auswahl der Gesten und gebärdeten Wörter orientiert sich hierbei stets an der Lebenswelt der Kinder. Die Verbindung von Wort und Gebärde unterstützt die Fähigkeit der Kinder sich an die Wörter zu erinnern, die visuelle Verdeutlichung von Schlüsselwörtern

erleichtert hierbei das Verstehen von Informationen und erweitert für alle Kinder die Verständigungsmöglichkeiten. Wirkt also auch inklusiv.

5. Ziele des regionalen Sprachförderkonzeptes

Die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist heute vielfältiger denn je. Für die interdisziplinären Teams ist die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung eine allgemeine Querschnittsaufgabe, Teil jeder Bildungs- und Lernsituation in den Kindertageseinrichtungen. So lässt Sprache sich nicht losgelöst betrachten. An dieser Stelle setzen Fachberatung, Arbeitskreis sowie das Fortbildungsprogramm für die Zielformulierung des regionalen Sprachförderkonzeptes der Stadt Emden an. Für den Bewilligungszeitraum der besonderen Finanzhilfe zur Umsetzung und Sicherstellung des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen vom 01.08.2025– 31.07.2026 werden folgende Ziele festgelegt:

5.1. Entwicklung der pädagogischen Konzepte zur Sprachbildung und Sprachförderung

Das pädagogische Einrichtungskonzept der Kindertageseinrichtungen muss weiterhin Ausführungen zu den praktizierten Ansätzen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung enthalten.

Die pädagogische Konzeption einer Einrichtung sollte dabei insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

- ▶ Welchen Stellenwert hat die Sprachbildung im pädagogischen Gesamtkonzept?
- ▶ Durch welche Maßnahmen wird die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der Einrichtung und der in ihr tätigen Fachkräfte kontinuierlich entwickelt?
- ▶ In welcher Sozialform wird sie angeboten?
- ▶ Wie werden die Herkunftssprachen von Kindern in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt?
- ▶ Wie werden Ausgangslage und Entwicklungsfortschritte beobachtet und dokumentiert?
- ▶ Wie wird Sprachförderbedarf festgestellt?
- ▶ Wie wird einem Verdacht auf Entwicklungsbesonderheiten eines Kindes nachgegangen?¹³
- ▶ Welcher Sprachbereich sollte im Mittelpunkt von Sprachfördermaßnahmen stehen?

Bedacht werden sollte hierbei auch der Aspekt, dass Sprachbildung nicht nur sprachliche, sondern gleichzeitig immer auch kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen eines Kindes fördert. Kinder, die immer komplexere Sachverhalte in Sprache ausdrücken

¹³ Vgl: Niedersächsisches Kultusministerium, *Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung*, August 2023, Seite 23-25

können, bringen Ordnung in ihr Handeln und Denken. Sie strukturieren die Vielfalt ihrer Lebenswelten und finden ihren Platz darin.

Bei der Planung und Durchführung von Sprachbildung sollen die Fachkräfte reflektieren:

- ▶ Wie sie Kinder zu einer intensiven, aktiven, selbstgesteuerten und kooperativen Auseinandersetzung mit einem Lerngegenstand bringen können
- ▶ Welche Fragen gestellt werden müssen
- ▶ Wie diese Fragen gestellt werden müssen
- ▶ Welche Begriffe und Kategorien Kinder in ihrem Handeln erfahren können
- ▶ Welcher Wortschatz und welche grammatikalischen Strukturen eingeführt und im Rahmen der Alltagskommunikation gezielt wiederholt und damit gefestigt werden können

Die Sprachanregungen sollen idealerweise stets immer knapp über dem individuellen Sprachvermögen eines Kindes liegen und möglichst wenige Sprachhilfen (Scaffolding), jedoch so viele wie individuell zum erfolgreichen Bewältigen der Sprachsituation Nötige, enthalten.

Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf anhand einer regelmäßigen Beobachtung, Reflexion und Dokumentation individuell und differenziert gefördert werden und diese Förderung alltagsintegriert, auf Interessen und Kommunikationsbedürfnisse eines Kindes eingehend, von allen pädagogischen Fachkräften einer Einrichtung durchzuführen ist (vgl. § 3 Abs. 2 und § 14 Abs. 1, Satz 3 NKiTaG). Aus diesen Gründen sollen sich die Fachkräfte bei der Planung und Durchführung von Sprachfördermaßnahmen hinsichtlich der Impulssetzung folgende Gedanken machen:

- ▶ Welche Aktivitäten eignen sich für Sprachförderung?
- ▶ In welche Sozialform kann die Aktivität angebahnt werden?
- ▶ Wie kann eine gute Lernatmosphäre geschaffen werden?
- ▶ Welcher Sprachbereich muss adressiert werden?
- ▶ An welche Themen aus dem pädagogischen Alltag kann angeknüpft werden?
- ▶ Wie erfolgt die Feststellung des Erfolgs der Sprachförderung?

Die Erarbeitung des pädagogischen Konzepts erfolgt in Verantwortung der Einrichtungsleitung unter Mitarbeit aller Kräfte, die die Kinder fördern. Es ist regelmäßig fortzuschreiben (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 4 NKiTaG).

Zur Entwicklung bzw. Fortschreibung der Konzeption bieten der/die externe Fachberater*in für Sprachbildung und Sprachförderung und der/die Koordinator*in der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung fachliche Unterstützung an.

Verantwortlich dafür, ob die einzelnen pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen Ausführungen zur sprachlichen Bildung formulieren, ist nicht der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sondern der jeweilige Einrichtungsträger. Diese Zielformulierung war bereits Bestandteil des letzten Konzeptes und wird auch für das vorliegende Konzept beibehalten. Innerhalb der Fachberatung wurde bereits deutlich, dass die

Einrichtungen sich hier weiterhin in einem guten Prozess befinden und die Konzepte teilweise auch mit ihren Teams erarbeiten und weiterentwickeln.

In der aktuellen Evaluation zur Umsetzung von BaSik wurde erfasst, dass 1 Emdener Kindertageseinrichtung den Bereich Sprachbildung/Sprachförderung noch nicht in ihrem Konzept integriert hat, vier weitere Kindertageseinrichtungen hierzu keine Angaben gemacht haben. Hier bietet die externe Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung Unterstützung an.

5.2. Kooperation zwischen Kita und Grundschule

Die Grundschule steht nach dem Niedersächsischen Schulgesetz und im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung in der Pflicht, eng mit dem Kindergarten zu kooperieren. In dem Grundsatzterlass des Kultusministeriums »Die Arbeit in der Grundschule« vom 01.07.2024¹⁴ ist dies im Einzelnen ausgeführt. Ebenso besteht nach dem NKiTaG für die Tageseinrichtungen der Auftrag zur Zusammenarbeit mit der Grundschule (§ 15 NKiTaG).¹⁵ Aus den persönlichen Gesprächen in den Kitas geht hervor, dass viele Einrichtungen sich eine bessere Zusammenarbeit mit der Grundschule wünschen.

Ein Ziel wäre es, wieder die Bewusstheit sprachlicher Förderung zu einem selbstverständlichen Bestandteil eines ganzheitlichen Lernens in allen Emdener Kitas und Grundschulen herzustellen und weiterzuentwickeln und zudem ein gemeinsames Verständnis von alltagsintegrierter Sprachförderung (wieder-) zu erarbeiten und zu verstetigen. Ein allgemeingültiges Bewertungs- und Handlungsschema für die Sprachförderung, insbesondere im Jahr vor der Einschulung und dem Übergang Kita-Grundschule in Emden, auf Basis vorhandener Konzepte in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Schulen und der Kitas, sollte hierbei im Vordergrund stehen, um eine an den Bedarfen der Kinder ausgerichtete Sprachbildung und Sprachförderung sicher zu stellen.

Den Handlungsempfehlungen des Landes Niedersachsen für Sprachbildung und Sprachförderung, die eine Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Förderansätzen von pädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung fordern, würde hiermit, zugunsten der durchgängigen Sprachbiographie und sprachlichen Sozialisierung von Kindern, Rechnung getragen werden.

Die wiederholte Rückmeldung des Emdener Gesundheitsamtes, wie auch die Erkenntnisse aus dem Kindergesundheitsbericht II mit Maßnahmenplanungen und Handlungsempfehlungen von Oktober 2022, dass diverse Defizite im Sprachvermögen bei der Schuleingangsuntersuchung registriert wurden, auch deren Sozillagenabhängigkeit, unterstreicht noch einmal, wie wichtig das multiprofessionelle Zusammenwirken unter Hinzuziehung des Expertenwissens der Kita-Fachkräfte an der Basis als eine elementare Ressource, die den Grundstein für die folgenden Schuljahre legt, ist.

¹⁴ RdErl. D. MK v. 01.07.2024-32.5-81020-VORIS 22410-SVBI 7. Zusammenarbeit von Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder, 7/2024, S. 378

¹⁵ Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, August 2023, S. 45

In einigen Sozialräumen findet eine erfolgreiche Umsetzung dieser multiprofessionellen, auf gleicher Augenhöhe gestalteten Vernetzung als konkurrenzfreier Prozess, der sich kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt wird, statt. So dass hier eine gelingende gemeinsame Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule etabliert ist.

Themen wie Dokumentation, Vernetzung und Methodik gemeinsamer Strukturen finden dort im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs beider Bildungseinrichtungen ihren Platz.

Bereits im Arbeitskreis Sprache wurde deutlich, dass die Mitarbeiter*innen der Emden Kindertageseinrichtungen an dieser Stelle weitere konkrete Ideen und Handlungsansätze für alle Emden Kitas und Grundschulen entwickeln möchten.

Eine Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte in allen Sozialräumen Emdens zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung, die eine Plattform für einen professionellen und fachlichen Dialog bietet, ist ausdrücklich erwünscht.

5.3. Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte

Fortbildungen sind nach wie vor ein wichtiges Instrument, um Bewusstsein, Sicherheit und Wissen, um die eigene Wirksamkeit zu vermitteln.

Das Thema BaSik mitsamt Förderplanung ist seit 2018 ein dauerhaftes Querschnittsthema, welches innerhalb von Teamfortbildungen fortlaufend aufgegriffen werden soll. Die Möglichkeit das Thema BaSiK anlassbezogen aufzugreifen und zu vertiefen soll weiterhin bestehen. Alle Einrichtungen haben sich in Bezug auf die sprachliche Entwicklungsdokumentation deutlich entwickelt. Je nach Teamstruktur, Mitarbeitenden etc. ist jedoch immer wieder eine Impulsgebung erwünscht und erforderlich.

In die Themengenerierung von den Fortbildungen für 2025/2026 wurden die Sprachfachkräfte der Einrichtungen mit einbezogen. Es erfolgte eine Anpassung an die personelle Situation in den Einrichtungen.

Neben den bereits in Kapitel 3.3 dieser Rahmenkonzeption beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen für die Fachkräfte in den Emden Kitas waren Themen wie Sprache und Musik, Bewegung und Sprache, Yoga für Kinder, als sprachunterstützende Elemente, wie auch Fachvorträge zum Thema Sprache und Sprachentwicklung und gebärdensupportierte Kommunikation, ausdrückliche Präferenzen der Teilnehmenden des ersten Arbeitskreises im letzten Förderzeitraum.

Den Themenpräferenzen Rechnung zu tragen, hat die Frequentierung der Teilnahme an den Arbeitskreisen, Fortbildungen, Fachvorträgen deutlich erhöht und das Interesse an Sprachbildung und Sprachförderung belebt, die Bewusstheit der Wichtigkeit von Sprachbildung und Sprachförderung für den Übergang von der Kita zur Grundschule wieder in den Fokus der Fachkräfte gerückt. Ein für alle Beteiligten fachlich sehr qualifizierter Austausch unter Sprachfachkräften ist, die Sozialräume Emdens übergreifend, wieder belebt worden. Ein Anknüpfen an verschüttete, gute Kooperationen findet nun wieder statt.

Darüber hinaus ist es jedoch weiterhin wünschenswert, dass die Fachkräfte, die sich mit dem Bundesprojekt auseinandersetzen, ihr Wissen kitaübergreifend weitergeben. Dies wird nun den Umständen begünstigt, dass die Fachberatung für das Bundesprojekt Sprache bei demselben Bildungsträger tätig ist, wie die Fachberatung Sprache des Landes Niedersachsen. Ein Austausch, eine Zusammenarbeit „der kurzen Wege“ ist so für alle gewinnbringend möglich geworden. Erste Sondierungen haben bereits zwischen dem/der Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung gem. § 31 NKiTag des Landes Niedersachsen, dem/der Koordinator*in für Sprachbildung und Sprachförderung der Stadt Emden und der Fachberatung des Bundesprogramms Sprache stattgefunden. Ziel ist hier gemeinsame Strukturen zugunsten einer professionalitätsfördernden Zusammenarbeit von Fachkräften für Sprachbildung des Bundes und des Landes zu schaffen, durch die Verfestigung von Wissenstransfer etabliert wird.

5.4. Transparenz, Reflexion und Evaluation

Die Stadt Emden, vertreten durch den/die Koordinator*in des Fachdienstes Kinder und Familien, arbeitet eng mit der externen Kita-Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung zusammen, so dass auf aktuelle Ereignisse zeitnah reagiert werden kann und eine direkte Verbindung zu Einrichtungsträgern und Kitaleitungen besteht.

Folgende Evaluationsinstrumente werden in der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung genutzt:

- ▶ Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitskreistreffen
- ▶ Weiterleitung von Handouts an die Fachkräfte für Sprachbildung und Sprachförderung zu themenbezogenen Fortbildungen, Fachvorträgen
- ▶ Weiterleitung von didaktisch-methodischen Instrumenten zur praktischen Umsetzung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung aus Fortbildungen
- ▶ Präsenzbesuche in den Kitas von externer Fachberatung und Koordinator*in der Stadt Emden zum Austausch vor Ort mit der Einrichtungsleitung und der Fachkraft für Sprachbildung und Sprachförderung
- ▶ Weiterleitung von Literaturhinweisen für die praktische Arbeit und auch für Kinderliteratur
- ▶ Feedbackbögen für die Module der Fortbildungsreihe (Bildungsträger, Fortbildungsinhalte, Dozenten)
- ▶ regelmäßige, vertraglich vereinbarte Reflexions- und Vorbereitungsgespräche der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung und dem/der Koordinator*in für Sprachbildung und Sprachförderung des Fachdienstes Kinder und Familien der Stadt Emden
- ▶ Erhebungsbogen Vor-Abfrage Sprachförderung
- ▶ Evaluationsbogen BaSiK
- ▶ Teilnehmerlisten von Arbeitskreisen, Fortbildungen, Fachvorträgen zur Feststellung der Frequentierung und eventuellen Justierung der angebotenen Themen und Veranstaltungsform

Die von dem/der Koordinator*in der Stadt Emden und der externen Fachberatung für Sprachbildung und Sprachförderung der Kitas entwickelten Evaluationsbögen und Teilnehmerlisten reflektieren und dokumentieren die Umsetzung des regionalen Sprachbildungs- und Sprachförderkonzeptes durch die Emdener Kindertageseinrichtungen und wertet diese aus. Die Evaluationsergebnisse fließen in die Konzeptfortschreibung mit ein.

6. Abschließende Erklärung

Ein Trägertreffen ist für die 2. Jahreshälfte 2025 in Präsenz geplant. Dort wird den Trägern das Konzept in überarbeiteter Fassung vorgestellt. Die schriftliche Zustimmung wird an den Fachdienst Kinder und Familien der Stadt Emden weitergeleitet. Die Träger und Leitungsvertreter haben an dem Gesamtkonstrukt mitgearbeitet.

7. Literaturangaben

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/fruehkindliche-bildung/finanzhilfe-foerderprogramme/richtlinien/richtlinie-sprach-kitas>, 21.08.2023

<https://denkwerkzeuge.wordpress.com/wp-content/uploads/2014/02/zielscheibe.png>,
01.08.2024

https://www.lmz-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Handouts/feedback-hand.pdf,
01.08.2024

<https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung/sprachfoerderung-besondere-finanzhilfe>,
09.12.2021

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Antworten und häufig gestellte Fragen zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zur Neuausrichtung der „besonderen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung“, 18. Februar 2019

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Leitfaden zur Erstellung eines „Regionalen Konzeptes“ im Rahmen der Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich, Januar 2019

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), 03.05.20023

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, August 2023

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Sprachbildung und Sprachförderung – Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, August 2023

ProKiTA Portal: Sprachförderung in Kindergarten und Kita.

<https://prokita-portal.de/bildungsbereiche-entwicklungsziele-kita/medien-im-elternhaus/>,
20.07.2022

Stadt Emden (Hrsg.): Bildungsbericht der Stadt Emden, Dezember 2020

Stadt Emden (Hrsg.): Kindergesundheitsbericht II der Stadt Emden, Oktober 2022

Zimmer, R. (2021): Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BasiK

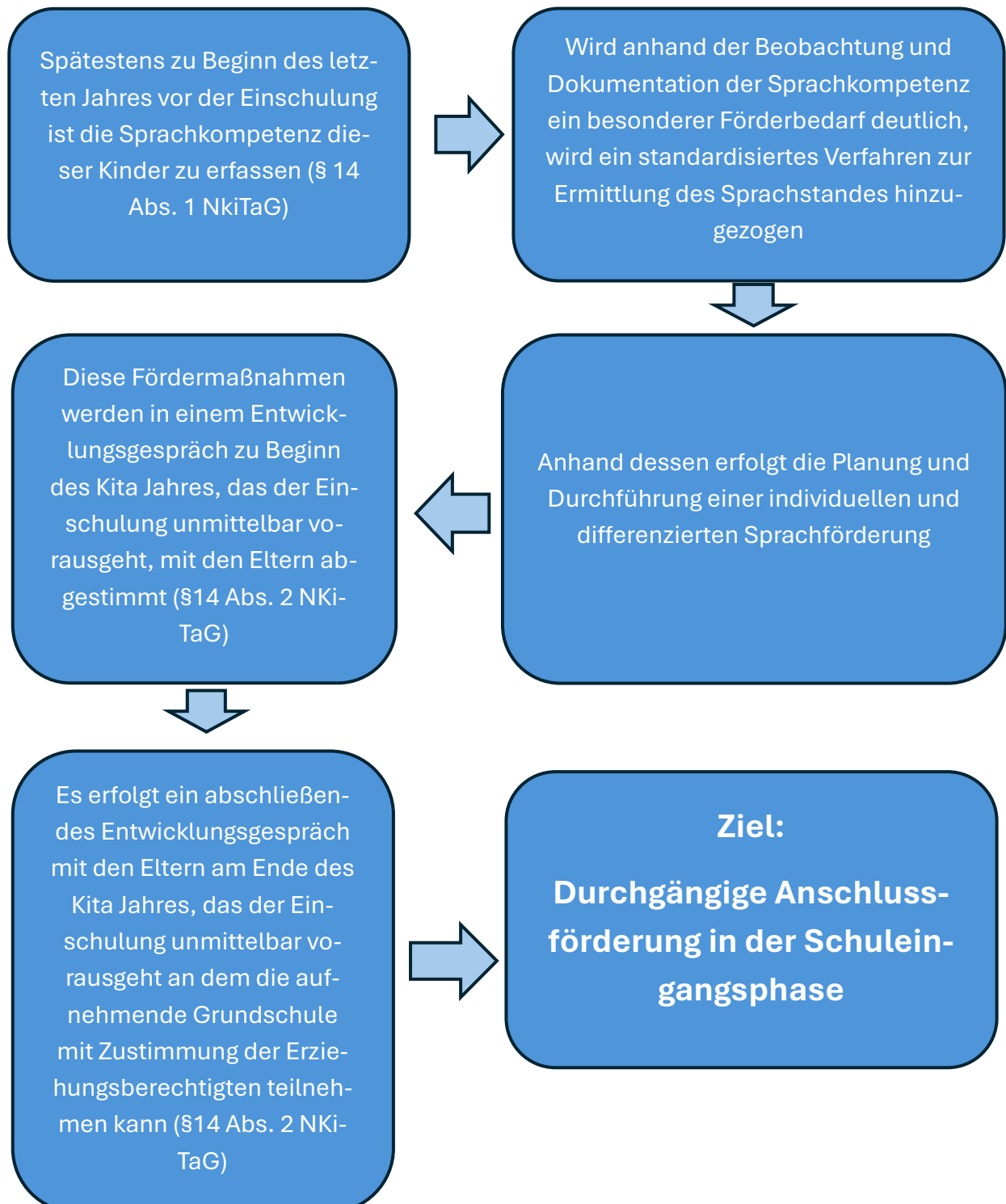
RdErl. D. MK v. 01.07.2024-32.5-81020-VORIS 22410-SVBI 7. Zusammenarbeit von Grundschulen und Tageseinrichtungen für Kinder, 7/2024, S. 378

8. Anhang

Ablauf der vorschulischen Sprachförderung

Durch Gesetzesnovellierung im Jahr 2018 wurde die Zuständigkeit für die vorschulische Sprachförderung auf die Kindertageseinrichtungen verlagert.

Ablaufplan der Umsetzung besonderer Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung:



An den
 Fachdienst Kinder und Familien
 Maria-Wilts Str. 3
 26721 Emden

Rückgabe bis 30.06.2026!

Meldung der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung im Rahmen der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG mit dem verwendeten Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes/der Sprachkompetenz BaSiK

Feststellung der Sprachkompetenz 01.08.2025-31.07.2026	Anzahl der Kinder:
1. Gesamtzahl aller Kinder im Kita- Jahr vor Eintritt in die Grundschule:	
2. Gesamtzahl aller Vorschulkinder bei denen eine Feststellung des Sprachstandes erfolgte:	
3. Dabei festgestellte Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf:	
3.1 Kinder mit Deutsch als Muttersprache:	
3.2 Kinder mit Deutsch als Zweitsprache:	
4. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung:	
6. Weiteres Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung nach 6 Monaten:	

Anzahl der Differenzierungszeit/Fachkraftstunden über die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG pro Woche/Fachkraft	
--	--

Beinhaltet das pädagogische Konzept Ausführungen zur Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	--

Datum, Ort

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Sozialraumbezogene Auswertung des BaSiK Evaluation 2024 – 2025

Sozialräume	Anzahl Kinder vor Schuleintritt	Anzahl getätigter Sprachstandsfeststellungen bei Kindern vor Schuleintritt	Anzahl Kinder mit besonderem Förderbedarf	Kinder mit Deutsch als Muttersprache	Kinder mit Deutsch als Zweitsprache	Anzahl Planungen individueller Sprachförderung	Anzahl Entwicklungsgespräche Beginn Kitajahr	Anzahl Entwicklungsgespräche nach 6 Monaten	Abschließendes Brückengespräch	Fachkräften nach § 31 NKitAG	Ausführungen zur Sprachbildung/-förderung für alle Kinder + differenzierter Sprachförderung im Konzept verankert
Emden West 6790 Einwohner											
Leuchtturm	16	16	8	4	4	6	16	10	16	0,8	j
Schwalffe	30	7	1	0	1	1	30	1	4	1,40	j
Up Padd	18	18	3	15	3	3	18	18	0	1,00	n
Dat Käferhuus	11	11	1	11	0	1	1	1	11	3,00	j
Gesamt	75	52	13	30	8	11	65	30	31	6,15	
Südliche Innenstadt 4891 Einwohner											
Transvaal	29	22	13	1	12	13	21	13	2	k.a.	j
Schwabenstrasse	2	8	8	2	6	8	8	8	8	11,00	j
Gesamt	31	30	21	3	18	21	29	21	10	11,00	
Westliche Innenstadt 5600 Einwohner											
Constantia	17	17	0	17	0	0	17	17	17	2,75	j
Conrebbersweg	58	23	9	17	6	23	58	58	23	k.a.	j
Gesamt	75	40	9	34	6	23	75	75	40	2,75	
Nördliche Innenstadt 7579 Einwohner											
Neue Heimat	18	18	14	4	10	14	k.a.	k.a.	0	6,50	j
St. Walburga	22	22	9	4	5	9	22	9	22	4,00	j
Barenburg	34	14	13	8	5	13	13	10	0	8,50	j
Kleine Bärenburg (Krippe)	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.
Grüner Baum	13	13	9	1	8	0	13	13	k.a.	k.a.	k.a.
Paulus	15	15	8	6	9	15	8	0	0	1,50	j
Gesamt	102	82	53	23	37	51	56	32	22	20,5	
Stadtzentrum 9015 Einwohner											
Am Burgplatz	22	22	12	9	3	22	22	22	0	5,0	j
Falkenhorst	6	6	2	4	2	2	6	6	6	1,5	j
St. Michael	67	22	10	13	9	10	22	5	k.a.	4,5	j
Wackelpeter (Krippe)	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.
Regenbogen (Krippe)	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.
Rote Mühle	33	33	10	3	7	10	33	10	k.a.	2,0	j
Gesamt	128	83	34	29	21	44	83	43	6	13,0	
Östliche Innenstadt 6919 Einwohner											
Wolthusen	30	30	8	4	4	9	6	6	30	4,5	j
Markus	11	10	8	9	2	8	8	8	11	k.a.	j
Kinnerhuus Middenmang Friesland	6	6	2	4	2	2	2	2	6	5	j
Gesamt	47	46	18	17	8	19	16	16	47	9,5	
Emden Südost 6057 Einwohner											
Borssum	29	29	16	6	10	16	29	26	5	2	j
Kinnerhuus Middenmang Borssum (Krippe)	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.
Gesamt	29	29	16	6	10	16	29	26	5	2	
Emden Nord/Ost 3911 Einwohner											
Kinnerhuus Middenmang Stadtwald	11	3	3	2	2	k.a.	11	3	3	k.a.	j
Kita im Ökowerk	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.
Am Deich	15	8	3	12	3	3	3	3	15	1	j
Gesamt	26	11	6	14	5	3	14	6	18	1	
Summen	513	373	170	156	113	188	367	249	179	65,9	21
Einwohnerzahlen von 2024: 49.202											

An dieser Evaluation haben 23 von 28 Emden Kindertageseinrichtungen teilgenommen. 4 der nicht teilgenommenen Einrichtungen sind Krippen.

Sie verwenden auch BaSiK U 3, nutzen jedoch daneben andere Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren. 1 Einrichtung hat keine Daten rückgemeldet.

Das entspricht einer Teilnahme an der Evaluation zu BaSiK von 82,14 % aller Emden Einrichtungen.

In den teilgenommenen Einrichtungen waren 513 Kindern vor dem Schuleintritt in den Einrichtungen. Bei 373 Kindern ist eine Sprachstandfeststellung erfolgt, das entspricht 72,71 %. Bei 170 Kindern ist dadurch ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt worden. Das entspricht 33,14 %. Bei 188 Kindern erfolgte aufgrund dessen eine individuelle Planung der Sprachförderung. Das entspricht 36,65 %.

Durchschnittlich sind in den 23 teilgenommenen Emden Einrichtungen an der Evaluation 0,12 Fachkraftstunden/ KW / Kind nach § 31 NkiTaG geleistet worden.

Von 23 an dieser Evaluation teilgenommenen Einrichtungen haben 19 Einrichtungen angegeben das Thema Sprachförderung konzeptionell verankert zu haben. Die 4 Krippeneinrichtungen haben hierzu keine Angaben getätigt. Ebenso die 1 nicht teilgenommene Einrichtung. Dementsprechend ist Sprachförderung zu 82,61 % konzeptionell in Emden Einrichtungen verankert.

Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail der Kindertageseinrichtung	
--	--

An den
 Fachdienst Kinder und Familien
 Maria-Wilts Str. 3
 26721 Emden

Rückgabe bis 03.11.2025!

Vor Abfrage im Rahmen der besonderen Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG

Abfrageparameter	Anzahl der Kinder:
1. Kinder insgesamt 0 – 8 Jahre	
2. Anzahl der Gruppen 0 – 3 Jahre	
3. Anzahl der Gruppen 3 – 6 Jahre	
4. Deutsche Kinder 0 – 3 Jahre	
5. Deutsche Kinder 3 – 6 Jahre	
6. Kinder mit Migrationshintergrund 0 – 3 Jahre	
7. Kinder mit Migrationshintergrund 3 – 6 Jahre	
8. Kinder in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird 0 – 3 Jahre	
9. Kinder in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird 3 - 6 Jahre	
10. Kinder die nicht Deutsch sprechen 0 – 3 Jahre	
11. Kinder die nicht Deutsch sprechen 3 - 6 Jahre	
12. Gesamtzahl aller Vorschulkinder mit Feststellung des Sprachstandes	
13. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Muttersprache 0 – 3 Jahre	
14. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Muttersprache 3 -6 Jahre	
15. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Zweitsprache 0 – 3 Jahre	
16. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Zweitsprache 3 -6 Jahre	
17. Anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 0 – 3 Jahre	
18. Anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 3 – 6 Jahre	
19. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung 0 – 3 Jahre	
20. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung 3 – 6 Jahre	
21. Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung zu Beginn des Kindergartenjahres	
22. Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung zu Beginn des letzten Kitajahres vor Einschulung	
23. Zweites Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung nach 6 Monaten im letzten Kitajahr vor Einschulung	
24. Planung eines abschließenden Brückengespräches vor der Einschulung (Eltern/Kita/Grundschule)	
Anzahl der Differenzierungszeit/Fachkraftstunden über die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG pro Woche/Fachkraft	
Beinhaltet das pädagogische Konzept Ausführungen zur Sprachbildung und Sprachförderung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Datum, Ort

Unterschrift der Einrichtungsleitung

Sozialraumbezogene Auswertung Vor-Abfrage 2024-2025

	1. Kinder insgesamt 0 – 8 Jahre	2. Anzahl der Gruppen 0 – 3 Jahre	3. Anzahl der Gruppen 3 – 6 Jahre	4. Deutsche Kinder 0 – 3 Jahre	5. Deutsche Kinder 3 – 6 Jahre	6. Kinder mit Migrationshintergrund 0 – 3 Jahre	7. Kinder mit Migrationshintergrund 3 – 6 Jahre	8. Kinder in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird 0 – 3 Jahre	9. Kinder in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird 3 – 6 Jahre	10. Kinder die nicht Deutsch sprechen 0 – 3 Jahre	11. Kinder die nicht Deutsch sprechen 3 – 6 Jahre	12. Gesamtzahl aller Vorschulkinder mit Feststellung des Sprachstandes	13. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Muttersprache 0 – 3 Jahre	14. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Muttersprache 3 – 6 Jahre	15. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Zweitsprache 0 – 3 Jahre	16. Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf mit Deutsch als Zweitsprache 3 – 6 Jahre	17. Anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 0 – 3 Jahre	18. Anspruchsberechtigte Kinder auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 3 – 6 Jahre	19. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung 0 – 3 Jahre	20. Planung einer individuellen und differenzierten Sprachförderung 3 – 6 Jahre	21. Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung zu Beginn des Kindergartenjahres	22. Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor Einschulung	23. Zweites Entwicklungsgespräch zur Sprachentwicklung nach 6 Monaten im letzten Kindergartenjahr vor Einschulung	24. Planung eines abschließenden Brückengesprächs vor der Einschulung (Eltern/Kita/Grundschule)	25. Anzahl der Differenzierungszeit/Fachkräften über die besondere Finanzhilfe nach § 31 NIKTAG	ja/ keine Angab e	nein		
Emden West 6790 Einwohner																													
Wybelsum/Logumer/Von der Twicklum la met																													
Leuchtturm	45	1	1	5	38	0	7	0	7	0	4	16	1	7	0	7	0	0	0	1	15	8	16	10	16	0,75	ja		
Schwalke	69	0	3	0	62	0	13	0	18	0	9	23	0	10	0	10	0	0	0	0	20	24	5	5	23	1,60	ja		
Up Padd	72	0	3	0	48	0	24	0	12	0	6	18	6	9	0	6	0	0	0	0	15	72	0	18	0	1,00	ja	nein	
Das Käferhuus	117	6	2	71	37	7	2	6	2	5	0	3	10	6	5	3	1	0	10	8	4	12	12	12	3,00	ja			
Gesamt	303	7	9	76	180	7	46	6	39	5	13	60	11	32	5	25	1	0	11	56	108	33	45	51	6,35	3	1		
Südliche Innenstadt 4891 Einwohner																													
Port Arthur/Transvaal																													
Transvaal	60	0	3	0	31	0	36	0	31	0	26	29	0	0	0	24	0	0	0	17	4	17	13	6	4,50	ja			
Schwabenstrasse	8	23	65	15	8	8	24	6	19	6	10	7	6	14	5	18	0	8	7	31	7	13	13	13	11,00	ja			
Gesamt	68	23	68	15	39	8	60	6	50	6	36	36	6	15	5	42	0	8	7	48	11	30	26	19	15,50	2			
Westliche Innenstadt 5600 Einwohner																													
Constantia, Conrebbesweg, Früchteburg																													
Constantia	102	58	44	58	44	7	9	3	5	0	0	17	0	2	0	8	0	0	0	2	20	17	17	17	2,25	ja			
Conrebbesweg	58	0	3	0	37	0	21	0	18	0	3	24	0	3	0	8	0	8	0	33	58	24	24	0	4,00	ja			
Gesamt	160	58	47	58	81	7	30	3	23	0	3	41	0	5	0	8	0	8	0	35	78	41	41	17	6,25	2			
Nördliche Innenstadt 7579 Einwohner																													
Barenburg																													
Neue Heimat	87	1	3	8	36	7	36	6	30	3	19	21	1	8	4	23	0	0	0	15	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	6,50	ja			
St. Walburga	82	1	3	8	30	7	37	3	26	3	12	22	3	13	3	22	0	0	3	22	82	25	22	22	4,00	ja			
Barenburg	97	0	5	0	62	0	35	0	27	0	18	17	0	17	0	21	0	12	0	39	0	17	5	0	8,50	ja			
Kleine Barenburg	30	2	0	17	0	13	0	8	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	3,00	ja			
Grüner Baum	82	3	2	23	22	19	18	20	19	13	7	12	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	2	4	k.a.	k.a.	k.a.	12	12	k.a.	k.a.	ja			
Paulus	63	1	2	5	15	6	29	5	18	5	5	15	2	4	0	21	0	0	5	44	55	0	15	15	1,50	ja			
Gesamt	441	8	15	61	165	52	155	42	120	27	61	87	6	42	7	88	2	16	10	120	137	54	54	37	23,50	6			
Stadtzentrum 9015 Einwohner																													
Stadtmitte																													
Falkenhorst	37	15	22	12	21	5	5	2	2	2	2	7	3	2	3	28	0	0	3	2	7	6	7	7	1,50	ja			
Am Burgolatz	44	0	2	0	17	0	27	0	19	0	3	22	0	3	0	15	0	0	0	22	22	22	22	0	5,00	ja			
Rote Mühle	93	0	4	0	75	0	18	0	18	0	7	34	0	1	0	18	0	0	0	21	27	12	12	0	2,00	ja			
St. Michael	81	1	3	12	65	3	20	1	16	1	5	24	2	7	1	8	0	0	2	9	16	19	6	24	2,00	ja			
Winkelpeter	10	1	0	8	0	2	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	0	2,00	ja	nein		
Regenbogen Verärricht																													
Gesamt	265	17	31	32	178	10	70	5	55	5	17	87	9	13	4	60	0	0	5	54	82	59	47	31	12,50	3	1		
Östliche Innenstadt 6919 Einwohner																													
Wolhusen, Herrentor, Friesland																													
Wolhusen	107	1	4	12	72	3	12	3	12	2	6	30	0	17	0	8	0	4	0	4	0	10	6	30	4,50	ja			
Markus	60	0	3	0	38	0	22	0	22	0	22	13	0	9	0	23	0	0	0	5	20	3	3	13	3,00	ja			
Kinnerhuus Middenmang Friesland	41	1	2	11	14	4	11	5	11	2	3	4	0	1	0	7	0	12	3	6	0	5	0	0	5,00	ja	nein		
Gesamt	208	2	9	23	124	7	45	8	45	4	31	47	0	27	0	36	0	16	3	15	20	18	9	43	9,50	2	1		
Emden Südost 6057 Einwohner																													
Borssum																													
Borssum	98	15	83	12	71	3	19	3	10	0	5	26	11	31	2	8	0	8	13	39	0	26	13	0	k.a.	k.a.			
Kinnerhuus Middenmang Borssum	48	4	0	39	0	9	0	5	0	40	0	0	7	0	1	8	8	0	18	0	0	0	0	0	3,00	ja			
Gesamt	146	19	83	51	71	12	19	8	10	40	5	26	18	31	3	16	8	8	31	39	0	26	13	0	3,00	1			
Emden Nord/Ost 3911 Einwohner																													
Harsweg, Uphusen, Jarßum/Widdelswehr, Petkum																													
Kinnerhuus Middenmang Stadtwald	71	3	2	37	20	8	6	4	4	3	2	14	0	8	0	3	0	12	5	11	0	6	0	0	6,50	ja	nein		
Kita im Ökowerk	59	0	3	0	41	0	18	0	3	0	3	21	0	0	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	k.a.	ja			
Am Deich	36	0	2	0	26	0	10	0	10	0	9	2	0	0	0	0	0	0	0	9	17	6	6	15	1,00	ja			
Gesamt	166	3	7	37	87	8	34	4	17	3	14	37	0	8	0	4	0	12	5	21	17	12	6	15	7,50	2			
Einwohnerzahlen vom 31.12.2023: 50.659	1757	137	339	353	925	111	459	82	359	90	180	421	46	177	24	268	11	60	72	388	453	273	241	213	84,10	21	4		

Auswertung SEU Daten 2019 bis 2024

Daten Schuleingangsuntersuchung für 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024															
Übersicht erstuntersuchte Kinder															
	Erstuntersuchungen	Aufnahmeuntersuchungen	Nachuntersuchungen	Untersuchte Kinder insgesamt	Einschulungskinder insgesamt	*in diesem Jahr wurden, Pandemie bedingt, 125 K. im Rahmen der SEU untersucht, insgesamt haben 192 Untersuchungen stattgefunden									
						n	n	n	n	n	n	n	n	n	n
2019	449	89	0	547	547										
2020	453	106	0	559	559										
2021*	125	65	2	192	467										
2022	486	41	4	531	531										
2023	479	103	1	583	583										
2024	500	67	0	567	500										
Familiensprache															
	Deutsche Sprache		Andere Sprache		keine Aussage		Total								
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2019	338	75,3	111	24,7									449		
2020	332	73,3	121	26,7									453		
2021	81	64,8	44	35,2									125		
2022	356	73,3	130	26,7									486		
2023	343	71,6	136	28,4									479		
2024	355	71,0	143	28,6	2	0,4							500		
Sprachvermögen															
	Deutsch fehlerfrei		sprechen Deutsch mit leichten Fehlern		sprechen Deutsch mit erheblichen Fehlern		sprechen bruchstückhaft deutsch		sprechen kein Deutsch		keine Aussage		Total		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2019	273	60,8	78	17,4	60	13,4	26	5,8	11	2,4	1	0,2	449	100,0	
2020	280	61,8	79	17,4	45	9,9	28	6,2	17	3,8	4	0,9	453	100,0	
2021	35	28,0	30	24,0	36	28,8	15	12,0	9	7,2	0	0,0	125	100,0	
2022	299	61,5	67	13,8	65	13,4	34	7,0	21	4,3	0	0,0	486	100,0	
2023	366	76,1	36	7,6	29	6,1	26	5,7	18	3,8	4	0,8	479	100,0	
2024	318	63,6	48	9,6	60	12,0	34	6,8	36	7,2	4	0,8	500	100,0	
Sprachvermögen deutscher Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund															
	sprechen fehlerfrei Deutsch		Deutsch mit leichten Fehlern		Deutsch mit erheblichen Fehlern		bruchstückhaft deutsch		kein Deutsch		keine Aussage		Total		
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	
2019	267	79,0	40	11,8	28	8,3	2	0,6	0	0	1	0,3	338	100,0	
Deu	6	5,4	38	34,2	32	28,8	24	21,6	11	9,9	0	0,0	111	100,0	
Mig															
Total	273	84,4	78	46,0	60	37,1	26	22,2	11	9,9	1	0,3	449	100,0	
2020	270	81,3	49	14,8	11	3,3	0	0	1	0,3	1	0,3	332	100,0	
Deu	10	8,3	30	24,8	34	28,1	28	23,1	16	13,2	3	2,5	121	100,0	
Mig															
Total	280	89,6	79	39,6	45	31,4	28	23,1	17	13,5	4	2,8	453	100,0	
2021	34	42,0	23	28,4	22	27,2	1	1,2	1	1,2	0	0,0	81	100,0	
Deu	1	2,3	7	15,9	14	31,8	14	31,8	8	18,2	0	0,0	44	100,0	
Mig															
Total	35	44,3	30	43,3	36	59,0	15	33,0	9	19,4	0	0,0	125	100,0	
2022	280	78,7	40	11,2	33	9,3	3	0,8	0	0,0	0	0,0	356	100,0	
Deu	19	14,6	27	20,8	32	24,6	31	23,8	21	16,2	0	0,0	130	100,0	
Mig															
Total	299	93,3	67	32,0	65	33,9	34	24,6	21	16,2	0	0,0	486	100,0	
2023	330	96,2	9	2,6	2	0,6	0	0	1	0,3	1	3	343	100,0	
Deu	36	26,5	27	19,9	27	19,9	26	19,1	17	12,5	3	2,2	136	100,0	
Mig															
Total	366	122,7	36	22,5	29	20,5	26	19,1	18	12,8	4	5,2	479	100,0	
2024	297	83,7	29	8,2	24	6,8	1	0,3	2	0,6	2	0,6	355	100,0	
Deu	21	14,5	19	13,1	36	24,8	33	22,8	34	23,4	2	1,4	145	100,0	
Mig															
Total	318		48		60		34		36		4		500		



FÖRDERPLAN SPRACHENTWICKLUNG

in Anlehnung an BasiK

Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Erstsprache: _____

Liegen gesundheitliche Einschränkungen oder Entwicklungsverzögerungen vor?

- Sinneswahrnehmung Mobilität Mundmotorik
- Sonstiges: _____

Das Kind erhält: Logopädie Ergotherapie Sonstiges

BasiK wurde bereits durchgeführt: in der Krippe in der aktuellen Einrichtung

Vorliegender Förderplan gilt: ab _____ bis _____

Dieser Förderplan ist in der Zuständigkeit von: _____

Zu welchen sprachlichen Kompetenzbereichen wird eine Förderung erstellt?

- Auditive Wahrnehmung
- Sprachverständnis Semantik/Lexikon Phonetik und Phonologie
- Prosodie Morphologie/ Syntax Pragmatik Literacy



Welche Methoden wenden Sie an? (Förderspiele, Medien, Kleingruppen- u. Individualarbeit etc.)

Welche Ziele werden formuliert?

Welche Ziele werden im Förderzeitraum erreicht?





Wie werden die Eltern einbezogen?

Elterngespräch (ggf. Datum und Inhalte)

Praxistipps für zu Hause

Austausch Logopädie/Ergotherapie o.ä.

Sonstiges

Ort/Datum

Unterschrift